



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

139. KR-Sitzung, Montag, 19. Januar 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden .. 3**
für Nicola Yuste
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 409/2025
- 3. Bildungsgesetz, Änderung, Ausbildungsbeiträge 4**
Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025
Vorlage 5982b, *Fortsetzung der Beratungen vom 12. Januar 2026*
- 4. Lehrpersonalgesetz (LPG), Änderung, Anpassung neu definierter
Berufsauftrag 11**
Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2024 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025
Vorlage 5966a
- 5. Änderung der Lehrpersonalverordnung 40**
Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2024 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025
Vorlage 5967a
- 6. Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Universität Zürich
..... 48**
Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2025 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Dezember 2025
Vorlage 6045

7. Entlastung von Lehrpersonen im- und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer im Beruf 55

Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. November 2025

KR-Nr. 228b/2022

8. Verschiedenes 61

Geburtstagsgratulation

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Kundenfreundliche Einsicht in amtliche Publikationen**

KR-Nr. 124a/2021

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 323/2021 betreffend Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt**

KR-Nr. 323a/2021

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung und die Erledigung der Motion KR-Nr. 85/2022 betreffend Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen**

KR-Nr. 85a/2022

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023–2027**

Vorlage 6067

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 338/2023 betreffend Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur im Kanton Zürich**
KR-Nr. 338a/2022
- **Bewilligung Objektkredit Übertragung Liegenschaft Bederstrasse 28, Zürich, in das Verwaltungsvermögen**
Vorlage 6069

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 416/2024 betreffend Pflegende Angehörige**
KR-Nr. 416a/2024

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Energiegesetz, Änderung, Solaranlagen auf Dächern**
Vorlage 6062
- **Energiegesetz, Änderung, Langzeitspeicherung**
Vorlage 6063
- **Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision «Umfahrung Eg-lisau» des kantonalen Richtplans**
Vorlage 6065

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für Nicola Yuste

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 409/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Da der Präsident der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*), Markus Schaaf, heute nicht im Rat ist, sage ich Ihnen gleich selber, wer vorgeschlagen wird:

Priska Lötscher (SP, Winterthur).

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Wahl? Das ist auch nicht der Fall.

Da nur dieser Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Priska Lötscher als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bildungsgesetz, Änderung, Ausbildungsbeiträge

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025

Vorlage 5982b, *Fortsetzung der Beratungen vom 12. Januar 2026*

Ratspräsident Beat Habegger: Sie erinnern sich, wir haben letzte Woche mit der Detailberatung begonnen und kommen jetzt zum Paragraphen 17h, da stehen wir. Wir behandeln 17h und 17i gemeinsam.

§ 17h. *Form der Ausbildungsbeiträge, a. Stipendien*

§ 17i. *b. Stipendien mit erhöhter Eigenleistung*

Minderheit in Verbindung mit Aufhebung Abschnitt b § 17i. Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 17h. ¹ ...des 35. Altersjahres ...

Folgeminderheit zu § 17h Abs. 1 Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu Hoxha:

Abschnitt b. wird aufgehoben.

Minderheit Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 17i. ¹ ...

... als Stipendien mit erhöhter Eigenleistung oder als Darlehen ausgerichtet.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir haben bereits bei der Grundsatzdebatte erläutert, dass wir mit der Ausarbeitung der präsentierten Vorlage sehr zufrieden sind, da sie den Forderungen der Motionen «Speditive Abwicklung der Stipendiengesuche» (KR-Nr. 387/2022) sowie «Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung» (KR-Nr. 388/2022) entspricht. Eine weitere Vereinfachungsmöglichkeit sehen wir Grüne darin, dass man gänzlich auf die ab dem 29. Lebensjahr vorgesehene Berechnung einer erhöhten Eigenleistung verzichtet. Dieser Prozess verursacht nämlich erneut erheblich mehr Bürokratie und verkompliziert somit die Gesuchsbearbeitung.

Wir Grüne finden zudem, dass Ausbildungsbeiträge konsequent existenzsichernd sein sollen, sie sind ja ohnehin nicht allzu hoch bemessen. Wir wollen Menschen nicht mit tieferen Stipendien bestrafen, wenn sie daran gehindert

wurden, in ganz jungen Jahren eine Ausbildung abzuschliessen, so zum Beispiel, wenn sie früh Kinder bekommen haben und die Ausbildung verlängern oder aufschieben mussten, oder aber wenn ihnen das Leben eine unvorhergesehene Situation bescherte. Es haben alle eine faire Chance verdient, somit sollen also Stipendien bis zum 35. Lebensjahr und Darlehen ab dem 36. Lebensjahr vollständig ausbezahlt werden und es soll keine erhöhte Eigenleistung berechnet werden.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir unterstützen den Antrag der Grünen grundsätzlich, weil wir für eine Ausdehnung der Stipendien sind, und wir lehnen den Antrag der FDP ab, weil wir eine erhöhte Eigenleistung als nicht sinnstiftend sehen. Gerade wenn Personen vielleicht aus familiären Verhältnissen eben keine erhöhte Eigenleistung bringen können, macht das aus unserer Sicht keinen Sinn.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Jetzt möchte ich doch reagieren auf Sibylle Jüttner: Bestellt wurde von diesem Rat eine administrative Vereinfachung. Und jetzt haben wir es gehört von Sibylle Jüttner, «wir sind für einen Ausbau der Stipendien», genau darum geht es in dieser Vorlage. Es geht darum, die Schleusen zu öffnen, die Bedingungen herunterzufahren und die Leistungen zu erhöhen. Weniger Eigenleistung, weniger Darlehen, längere Beitragsdauern, und das ist das, was wir nicht wollen. Besten Dank für diese Ehrlichkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Vorlage ist kein ideologisches Spielfeld, sondern eine notwendige Aufräumbübung. Wer jetzt mehr fordert, will nicht verbessern, sondern umbauen. Die Fakten sind ja klar, auch wenn sie nicht in jedes politische Narrativ passen: Rund drei Viertel der Stipendien gehen nämlich an Lernende in der Berufsbildung, nicht an Langzeitstudierende. Und der Stipendienbezug in der Praxis ist deutlich vor dem 30. Altersjahr. Also lehnen Sie die links-grünen Ideologien bitte ab. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz reagieren. Ich stehe dazu, dass wir sagen, dass wir die Stipendien grundsätzlich altersmässig ausbauen wollen. Ich stehe aber nicht dazu und das habe ich nicht gesagt, dass wir hier Tür und Tor öffnen, die Regeln heruntersetzen, sodass die gesamte Zürcher Bevölkerung irgendwie gratis eine unendlich lange Ausbildung absolvieren kann. Also die Bedingungen, wer ein Stipendium erhält, sind nach wie vor gleich hoch, ob das jetzt das 35. oder das 60. Altersjahr ist. Und noch einmal, Rochus, du sagst, es gehe auch um eine Vereinfachung. Genau dadurch, dass wir auf Darlehen verzichten, ha-

ben wir insgesamt eine Vereinfachung im System, weil eben die Studierenden nicht mehr beraten werden müssen, ob sie jetzt ein Darlehen oder ein Stipendium benötigen.

Abstimmung 1

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 17j. c. Darlehen mit erhöhter Eigenleistung

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

b. Darlehen

§ 17j. ¹ ...

... Darlehen ausgerichtet. (Rest streichen).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 18

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 18d. Ausrichtung von Darlehen

Minderheit in Verbindung mit Übergangsbestimmung Abs. 3 Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 18d gemäss geltendem Recht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben das letztes Mal schon angetönt: In aller Regel ist es so, dass Schulden, auch Schulden gegenüber dem Staat, verzinst werden. Es gibt keinen Grund, weshalb das bei Darlehen, die in Form eines Stipendiums gewährt wurden, nicht der Fall sein soll. Ich habe

irgendwann im Studium ohne Stipendium gelernt, dass es einen Zeitwert des Geldes gibt, die Time Value of Money. Und 1 Franken heute und 1 Franken morgen sind eben nicht gleich viel wert, und wenn man das nicht verzinst, dann ist das letztendlich ein zusätzliches Geschenk, das man macht. Wir sehen nicht ein, weshalb hier eine Ungleichbehandlung zu den Steuerzahlenden stattfinden soll. Besten Dank

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 19. Rückerstattung unrechtmässig bezogener Ausbildungsbeiträge

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort hat Marc Bourgeois.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Also muss ich jetzt reden? Denn das ist eigentlich genau dasselbe.

Ratspräsident Beat Habegger: Nein, man muss im Parlament nie reden (*Heiterkeit*). Man darf, also die gewählten Mitglieder dürfen immer reden, aber sie müssen nicht. Sie verzichten?

Marc Bourgeois fährt fort: Es geht genau um dasselbe. Es geht einfach darum, dass jemand diesen Zins festlegen muss, und das ist der Regierungsrat. Das ist geltendes Recht, das hat bis heute funktioniert, und wir möchten dabei bleiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 19a. Rückzahlung von Darlehen

Minderheit in Verbindung mit Übergangsbestimmung Abs. 3 Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 19a. ¹ ...

... Ausbildung zu verzinsen und vollständig zurückzuzahlen. Der Regierungsrat legt den Darlehenszins fest.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Jetzt kommen wir noch zum anfangs erwähnten Konzeptantrag, also den Minderheitsanträgen von Sibylle Jüttner zu den Paragrafen 16a, 17j, 18d und 19a und demjenigen zum Paragrafen 17 Absatz 2 in Verbindung mit dem Paragrafen 17h Absatz 1 und 17i, welche wir dem Beratungsergebnis, also dem, was wir bis jetzt beschlossen haben, gegenüberstellen.

§ 16a. Begriffe

Minderheit 2 in Verbindung mit §§ 17j., 18d. und 19a Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 16a. wird aufgehoben.

§ 17j. b. Darlehen

Folgeminderheit zu § 16a Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

Abschnitt c. wird aufgehoben.

§ 18d. Ausrichtung von Darlehen

Folgeminderheit zu § 16a Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 18d wird aufgehoben.

§ 19a. Rückzahlung von Darlehen

Folgeminderheit zu § 16a Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 19a wird aufgehoben.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wie Sie bereits in der Beratung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage festgestellt haben, möchten wir die Hürden für diejenigen, welche Anspruch – ich betone: welche Anspruch – auf Unterstützung in der Ausbildung haben, möglichst niedrig halten. Darum wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, ganz auf Darlehen zu verzichten. Es soll niemand davon abgehalten werden, noch eine Erstausbildung auch in einem etwas fortgeschrittenen Alter zu machen, nur weil er oder sie befürchtet, die Darlehen nicht zurückzahlen zu können. Für Menschen, welche auf

der Tertiärstufe abschliessen, zeigt sich, dass der Berufseinstieg unmittelbar nach dem Studium immer schwieriger wird, was wir gestern in der «NZZ am Sonntag» haben lesen können. Wer sich von Praktikum zu Praktikum hangeln muss, kann nur schwer die geschuldeten Darlehen zurückzahlen.

Es ist durch den rasanten digitalen Wandel davon auszugehen, dass in Zukunft immer mehr Erstausbildungen nicht mehr zu einer realistischen Erwerbsperspektive führen, was zur Folge hat, dass sich mehr Menschen beruflich umorientieren und neue Ausbildungen in Erwägung ziehen müssen. Leute beispielsweise mit einem Bachelorabschluss gehen zurück an die Uni und machen noch einen Master oder müssen das Studium leicht anders ausrichten. Die Ausdehnung bis zum Alter 60 – ich gebe es zu – ist etwas sehr mutig. Nichtsdestotrotz gehen wir aber davon aus, was bereits die heutigen Bezüge von Stipendien klar zeigen, dass mit sehr wenigen Gesuchen zu rechnen sein wird. Die meisten Stipendien, wir haben es gehört, beziehen sehr junge Menschen. Nochmals: Auch jemand mit 60 Jahren muss erst einmal nachweisen, dass er oder sie sich diese Ausbildung nicht selbst finanzieren kann. Zudem muss, wie heute auch schon, ein Ausbildungsfortschritt nachgewiesen werden. Man kann also nicht einfach Geld beziehen und nochmals ein bisschen studieren gehen.

Zudem werden sich Personen relativ kurz vor dem Pensionsalter sehr genau überlegen, ob sie noch eine Ausbildung anfangen wollen, denn die Auswirkungen bezüglich der Pensionskasse und der AHV sind sicher nicht zu unterschätzen. Ich weiss, ich wiederhole mich, aber wir sprechen hier immer von Personen, welche selbst keine finanziellen Reserven haben. Wer genug Geld hat, hat keinen Anspruch auf Unterstützung und bekommt auch nichts. Mit diesem Antrag möchten wir allen Menschen eine Ausbildung in den unterschiedlichsten Lebenssituationen ermöglichen. Wir brauchen dringend Fachkräfte in den verschiedensten Gebieten. Ermöglichen wir mit dem Verzicht auf Darlehen allen geeigneten Personen den Zugang zu unserem qualitativ hochstehenden Bildungssystem! Daher, unterstützen Sie unseren Antrag.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne sahen bereits im Rückweisungsantrag der FDP das Problem, die Vorlage zur Umkrempelung des Ausbildungssystems nutzen zu wollen. Auch wenn der Antrag der SP inhaltlich in die gegenteilige Richtung geht, würde mit ihrem Konzeptantrag formal das Gleiche passieren und die beabsichtigte Teilrevision würde zu einer Gesamtrevision des Stipendiengesetzes führen. Ursprünglich ging es in der Vorlage ja nur um die Vereinfachung von administrativen Prozessen, und das ist für

uns Grüne heute erfüllt. Das ist der formale Grund, weshalb wir den Konzeptantrag der SP nicht unterstützen wollen, der die Möglichkeit der Darlehensgabe zugunsten der reinen Stipendienvergabe streichen will.

Wir finden das Stufenmodell aber auch inhaltlich gerechtfertigt. Mit der Möglichkeit, ab dem 36. Lebensjahr Darlehen zu beziehen, können noch mehr Menschen erreicht werden, die auf Unterstützung angewiesen sind. Denn schaffen wir die Darlehensvergabe ab, entstünde eine Konkurrenz zwischen jungen Menschen in Erstausbildung und Älteren in Zweit- und Weiterbildung. Nicht zu vergessen, der Peak der Stipendienvergabe erfolgt bei den 16-Jährigen, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufsausbildung beginnen. Wir möchten explizit auf diese jungen Menschen fokussieren, um ihnen einen langfristigen Zugang zur Arbeitswelt zu verschaffen. Ausserdem kann man davon ausgehen, dass sich die meisten Menschen ab dem 36. Lebensjahr in einer finanziell besseren Lage als die ganz Jungen befinden. Sie können sich schon auf Berufserfahrung und Berufspraxis abstützen und ein gewisser Verdienst kann vorausgesetzt werden. Wenn wir den Konzeptantrag nicht unterstützen, so liegt es auf der Hand, auch den Antrag zur Erhöhung der Beitragsdauer bis zum 60. Lebensjahr abzulehnen. Denn gemäss Stufenmodell würde eine Zustimmung ja in diesem Fall bedeuten, dass beitragsberechtigte Personen Darlehen bis zum 60. Altersjahr beziehen könnten. Wir sind aber mehrheitlich der Meinung, dass es in einem höheren Alter schwierig werden kann, ein Darlehen noch vollständig zurückzuzahlen. Daher lehnen wir Grüne die vorliegenden Minderheitsanträge der SP ab und stimmen der Vorlage mehrheitlich zu.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Jetzt sehen wir, um was es geht: Stipendien bis 60. Also da soll ernsthaft die Allgemeinheit 60-Jährigen nicht nur die Ausbildung an irgendeiner Hochschule, sondern auch noch den Lebensunterhalt bezahlen, aber nur gewissen, jenen, die nichts auf die Seite gelegt haben. Das war nie und darf nicht der Zweck von Stipendien werden. Natürlich haben wir heute keine Anträge von 50-Jährigen, weil es nicht zulässig ist, aber wir wissen nicht, wie es sich entwickelt. Entweder es gibt Anträge, dann wird es nicht schön, oder es gibt keine Anträge, dann müssen wir das Gesetz auch nicht auf 60 Jahre ausdehnen. Wir haben von Livia Knüsel gehört, was das Schwergewicht ist: Sekundarstufe II und teilweise erste Tertiärausbildung. Das ist das Schwergewicht, das war auch immer der Sinn der Stipendien. Wir dürfen nicht vergessen: Es gibt auch einen gewissen Gesellschaftsvertrag, die Allgemeinheit, die Steuerzahlenden, auch diejenigen an der Migros-Kasse (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*), sie alle zahlen an die Hochschulen, damit wir dort studieren, damit wir später gut verdienen, damit wir später gut Steuern zahlen, damit diese Rechnung irgendwie für alle

auch aufgeht. Wenn ich mit 60 Jahren ein Orchideenfach studiere, dann geht diese Rechnung sicher nicht mehr auf. Hochschulstudien sind kein Hobby, sie sind teuer und sie müssen zielgerichtet eingesetzt werden. Wenn wir über lebenslanges Lernen reden, darüber müssen wir irgendwann auch reden, das ist ein Thema, das immer akuter wird, das ist uns bewusst, aber dafür braucht es andere Instrumente. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag gemäss Beratungsergebnis wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht jetzt an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Lehrpersonalgesetz (LPG), Änderung, Anpassung neu definierter Berufsauftrag

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025

Vorlage 5966a

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, auf die Vorlage 5966 einzutreten und sie dann auch in ihrem Sinne zu genehmigen. Erlauben Sie mir einen Rückblick: Der neue Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen wurde auf das Schuljahr 2017/2018 in Kraft gesetzt. Dank ihm sollen Lehrpersonen vor Überlastung geschützt und in der Schule flexibler eingesetzt werden können. Das Arbeitspensum von Lehrpersonen ist seither als Jahresarbeitszeit festgelegt und deren fünf Tätigkeitsbereiche sind konkretisiert und quantifiziert. So werden

einer Lehrkraft beispielsweise für eine Wochenlektion Unterricht 58 Stunden und für die Funktion als Klassenlehrperson 100 Stunden angerechnet. Der neue Berufsauftrag wurde kostenneutral umgesetzt.

Die 2022 publizierte Evaluation der Umsetzung in den Schulen und Gemeinden in den ersten drei Jahren zeigte, dass die zeitlichen Ressourcen für eine deutliche Mehrheit der Klassenlehrpersonen und der übrigen Lehrkräfte zu knapp bemessen sind. Die Bildungsdirektion schlug deshalb 2023 in einer Vernehmlassung unter anderem mehr Ressourcen für die Klassenlehrpersonen und für die Lehrkräfte vor. Konkret war bei den Lehrkräften von einem Lektionenfaktor von 60 Stunden und einer Klassenlehrpauschale von mindestens 120 Stunden die Rede. Die Anpassungen des Lektionenfaktors und der Erhöhung der Klassenlehrpauschale wurden in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst. Zum Teil wurden die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden moniert, denn die beiden Anpassungen hätten für den Kanton nach vollständiger Umsetzung Mehrkosten von rund 17 Millionen Franken und für die Gemeinden von 73 Millionen Franken bedeutet.

Im Sommer 2024 überwies uns der Regierungsrat die Vorlagen 5966 und 5967. Der minimale Beschäftigungsgrad für Lehrpersonen soll von heute 35 auf 40 Prozent erhöht und die Stundenpauschale von Klassenlehrpersonen in zwei Etappen auf mindestens 120 Stunden im Jahr angehoben werden. Zwei weitere Massnahmen, die Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche «Schule», «Zusammenarbeit» und «Klassenlehrpersonen» und die Aufhebung der Zeiterfassung der Tätigkeitsbereiche sollen zudem administrativ entlastend wirken. Die Vorlage der Regierung sah aus Kostenüberlegungen nun keine Erhöhung des Lektionenfaktors mehr vor. Die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden für die erhöhte Klassenlehrpauschale hätten nach der vollständigen Umsetzung noch 6 Millionen Franken für den Kanton und 25 Millionen Franken für die Gemeinden betragen.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich im vergangenen Jahr ausgiebig mit dieser Vorlage und den Vernehmlassungsergebnissen beschäftigt. Sie hat im Mai 2025 auch die Vertretungen des Gemeindepräsidienverbandes (GPV) angehört. Die Kommission hat sich in diesem Zusammenhang eingehend über den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden in der Bildung insgesamt informieren lassen. Ja, die Gemeinden tragen den Grossteil der Volksschulkosten. Der Kanton investiert im Gegenzug dagegen sehr viel in andere Bildungsstufen, beispielsweise in die Hochschulen. Ein neuer Kostenteiler allein für die Lehrerlöhne auf Stufe Volksschule ist nicht Gegenstand der nun zu diskutierenden Vorlage 5966 und würde der bereits erwähnten Gesamtschau über die Bildungskosten auch nicht unbedingt gerecht.

Für die knappe Mehrheit der KBIK müssen die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen über den Vorschlag des Regierungsrates hinaus verbessert werden. Nur so wird den effektiven zeitlichen Belastungen der Lehrerschaft in ihrem Beruf Rechnung getragen. Der Attraktivität des Lehrberufs muss Sorge getragen werden. Die Klassenlehrpauschale soll deshalb auf mindestens 160 Stunden erhöht werden, ebenso soll der Lektionenfaktor auf 59 Stunden angepasst werden. Die mit den so verbesserten Arbeitsbedingungen einhergehenden Mehrkosten betragen für den Kanton 17,7 Millionen und für die Gemeinden 67,3 Millionen Franken. Für die KBIK-Mehrheit sind diese Mehrkosten gegenüber heute in Kauf zu nehmen. Mit der Zusammenlegung gewisser Tätigkeitsbereiche, dem Verzicht auf die obligatorische Zeiterfassung und der Erhöhung des minimalen Beschäftigungsgrades ist diese KBIK-Mehrheit auch einverstanden.

Die beträchtliche Minderheit der Kommission erachtet die umfassende Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Lehrpersonen als unnötig und/oder als zu kostspielig, sie beantragt daher, nicht auf die Vorlage 5966 einzutreten. Aus ihrer Sicht kommt die Erhöhung des Lektionenfaktors für alle Lehrpersonen faktisch einer Lohnerhöhung gleich, da weniger Arbeit bei gleichem Lohn geleistet würde. Die Bildungsqualität könne damit nicht oder nur sehr unwesentlich verbessert werden, womit die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden nicht vertretbar seien.

Ich danke Ihnen im Namen der KBIK-Mehrheit, wenn Sie auf die Vorlage 5966 eintreten.

Minderheit Tobias Infortuna, Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger, Kathrin Wyder:

Auf das Lehrpersonalgesetz, Anpassung neu definierter Berufsauftrag, wird nicht eingetreten.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir möchten zu Beginn klar festhalten: Der allergrösste Teil unserer Lehrpersonen leistet täglich gute bis sehr gute Arbeit. Dieser Einsatz wird von uns ausdrücklich anerkannt und respektiert. Dennoch kommen wir zum Schluss, dass wir auf das vorliegende Lehrpersonalgesetz, Vorlage 5966a, nicht eintreten möchten. Das heutige weltpolitische und gesellschaftliche Umfeld – und davon ist auch der Kanton Zürich nicht ausgenommen – wird aus unserer Sicht von links-grünen und links-grünliberalen Kreisen vielfach falsch eingeschätzt. Die Welt hat sich grundlegend verändert. Es wäre an der Zeit, diese neuen Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und nicht länger an überholten Vorstellungen festzuhalten. Was

wir zunehmend beobachten, ist eine bedenkliche Doppelmoral. Mit finanziellen Geschenken aus der Staatskasse versucht man, bestimmte Bevölkerungsgruppen für sich zu gewinnen, ohne offen darzulegen, woher dieses Geld stammt. Demokratische Entscheide werden dabei teilweise ignoriert oder umgangen. Diese Politik der Umverteilung und des Bedienens bestimmter Klientel schwächt den Staat nachhaltig. Steuergelder, die verteilt werden, fehlen an anderer Seite. Mit echten Steuersenkungen hätte die Bevölkerung mehr finanzielle Freiheit, um steigende Lebenshaltungskosten oder Krankenkassenprämien selbst zu bezahlen. Genau das will aber offenbar niemand, weil dadurch die linke Geschenkpoltik obsolet würde. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden.

Dieses Muster zeigt sich aus unserer Sicht auch im Lehrpersonalgesetz. Auch hier geht es letztlich um zusätzliche Vergünstigungen, faktisch um eine weitere versteckte Lohnerhöhung bei bereits hohen Löhnen. Lehrpersonen sind kantonale Staatsangestellte mit Sonderregelungen, von denen die Privatwirtschaft nur träumen kann: automatische Lohnanstiege, hohe Einstiegsgehälter und ein faktischer Kündigungsschutz. Während in der Privatwirtschaft aktuell Kündigungen, Konkurse und Unsicherheit herrschen, werden staatliche Löhne aus Steuergeldern finanziert, nicht aus erwirtschaftetem Mehrwert. Wir hören stets das Argument, Bildung sei unsere wichtigste Ressource und deshalb dürfe hier nicht gespart werden. Wir hingegen erlauben uns die Frage, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich effizient und zielgerichtet verwendet werden. Diese Frage wird leider allzu oft ausgeblendet.

Auch bei der Weiterbildung sehen wir kritische Punkte. Diese ist verordnet, wird vollständig vom Staat finanziert und ist nicht mit einer Verpflichtung verbunden. Wir sind der Meinung, dass beispielsweise Absolventinnen und Absolventen der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) eine gewisse Mindestdauer im Beruf tätig sein müssen oder allenfalls die Ausbildungskosten anteilmässig zurückzahlen sollten. In der Privatwirtschaft sind Weiterbildungen häufig mit Eigenleistungen und klaren Verpflichtungen verbunden.

Richtig ist zudem: Lehrpersonen haben fünf Wochen Ferien, die oft genannten 13 Wochen sind unterrichtsfreie Zeit. Viele engagierte Lehrpersonen leisten tatsächlich mehr, als der Berufsauftrag verlangt. Das liegt jedoch auch an einer zunehmenden administrativen Überbelastung sowie daran, dass Eltern immer mehr Erziehungsverantwortung an die Schule delegieren. Die vorgesehenen zusätzlichen 100 Stunden für Klassenlehrpersonen mögen gut gemeint sein, doch bevor neue beziehungsweise mehr Ressourcen gesprochen werden, sollten wir die Effektivität bestehender Massnahmen nüchtern überprüfen. Nicht zuletzt drohen die Gemeinden bei einer Annahme dieses

Gesetzes mit einem Referendum – mit durchaus realistischen Erfolgchancen. Der Kostenteiler von 80 zu 20 ist seit Jahren bekannt. Der Hauptkostenfaktor sind und bleiben die hohen Löhne. Hinzu kommen massive Investitionen in Schulbauten, auch hier ein Appell an die Gemeinden: Es braucht funktionale Schulhäuser und keine teuren Prestigeobjekte.

Unser Bildungssystem braucht dringend Reformen, pragmatische Lösungen und eine klare Prioritätensetzung. Der vorliegende Berufsauftrag ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Aus all diesen Gründen lehnen wir das vorliegende Lehrpersonalgesetz ab und treten nicht darauf ein. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Primarlehrerin, unterrichte momentan aber nicht neben meinen politischen Ämtern. Zudem bin ich Passivmitglied beim Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, ZLV.

Wenn mein Votum einen Titel tragen würde, wäre dies wohl so etwas in dieser Art: «ein «munziger», kleiner Schritt in die richtige Richtung» oder «endlich etwas der Realität annähern in Bezug auf Überzeit» oder «Fehler im Berufsauftrag minimal korrigieren beziehungsweise verbessern».

Als Erstes möchte ich gerne so beginnen: Die SP spricht den Lehrpersonen ausdrücklich ihre hohe Wertschätzung aus. Ohne deren Engagement, fachliche Kompetenz und Flexibilität wäre unser Bildungssystem nicht in der Lage, die vielfältigen Herausforderungen zu meistern. Lehrpersonen leisten tagtäglich einen entscheidenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Entwicklung von Kindern und jungen Menschen.

Mit dem neu definierten Berufsauftrag, welcher auf das Schuljahr 2017/2018 eingeführt wurde, soll transparent ausgewiesen werden, wo und in welchen Bereichen Lehrpersonen im Schulalltag wie viel Zeit aufwenden für den Unterricht, für die Vor- und Nachbereitung, die individuelle Förderung, die Zusammenarbeit im Team sowie für administrative und beratende Tätigkeiten. Als Neuerung nach einer langen ersten Phase ohne Anpassungen des neuen Berufsauftrags ist unter anderem Folgendes zwingend notwendig: die Anpassung der Klassenlehrpauschale und die Erhöhung des Lektionenfaktors. Klassenlehrpersonen übernehmen in unserem Schulsystem eine besonders verantwortungsvolle und zeitintensive Rolle. Sie sind zentrale Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und Fachstellen. Sie koordinieren Prozesse und begleiten die Klassen in vielen Belangen, wie zum Beispiel für die Organisation von Ausflügen, die Vorbereitung von Schulprojekten, die Vermittlung bei Konflikten. Die Erhöhung der Klassenlehrpersonenpauschale ist deshalb ein wichtiges und längst fälliges Zeichen dieses zusätzlichen Engagements. Die Massnahme würde zu weniger Belastung und Überzeit führen und wäre mitunter ein wirkungsvoller Beitrag gegen den

Lehrpersonenmangel. Wir brauchen attraktivitätssteigende Massnahmen, um genügend qualifizierte Lehrpersonen zu finden, welche eine Klasse führen möchten.

Gleichzeitig unterstreicht die SP die Notwendigkeit nachhaltiger, struktureller Verbesserungen, insbesondere durch eine Erhöhung des Lektionenfaktors. Ein höherer Lektionenfaktor ermöglicht es den Lehrpersonen, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und die tatsächlich benötigte Zeit für die anspruchsvolle Vor- und Nachbereitung, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Zusammenarbeit aufbringen zu können. Und falls jemand jetzt erzählen möchte, wie das vorhin bereits Rochus Burtscher gemacht hat, dass dies eine Lohnerhöhung darstellt, ist dies falsch. Pro Lektion ist der finanzielle Betrag immer noch genau derselbe, nur würde endlich eine etwas realistischere Zeit angenommen werden, welche fürs Unterrichten, inklusive Vor- und Nachbereitung, benötigt wird. Abschliessend möchte ich betonen, dass der neue Berufsauftrag und die Entwicklungen sowie die Anpassung der Klassenlehrpersonenpauschale in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und ihren Interessenvertretungen umgesetzt und fortlaufend evaluiert werden müssen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die gesetzten Ziele, nämlich hohe Qualität, Gesundheitsschutz und faire Arbeitsbedingungen, tatsächlich erreicht werden. Unsere Schulen können nur dann erfolgreich sein, wenn die Lehrpersonen sich auf nachhaltige Unterstützung und Wertschätzung verlassen können.

Die SP tritt klar auf die Vorlage ein. Es braucht Anpassungen beim neuen Berufsauftrag. Wer nicht darauf eintreten will, verkennt die notwendige Anpassung, damit die Lehrpersonen weiterhin diese Qualität im Schulalltag erbringen können. Erwiesenermassen werden unzählige Überstunden geleistet, die nicht entschädigt werden. Klar müssen der Kanton und die Gemeinden mehr Kosten bezahlen, doch diese Entlastung der Lehrpersonen ist es wert, damit die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen verbessert werden. Treten auch Sie auf die Vorlage ein. Die 20'000 Lehrpersonen im Kanton Zürich, welche eine grossartige und wertvolle Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen sowie für die gesamte Gesellschaft leisten, haben es mehr als verdient, dass sie gerecht für ihre Arbeit entschädigt werden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Kunde der Volksschule beziehungsweise unsere Kinder sind Kunden der Volksschule, und ich kann sagen, wir sind zufriedene Kunden. Wir sind positiv überrascht davon, wie gut die Lehrpersonen aus einer unmöglichen Situation etwas möglich machen. Wir haben im Dezember vermeintlich über das Budget beraten, in Wirklichkeit beraten wir heute – unter anderem auch heute – über das Budget. Wir reden von zusätzlichen Kosten von je nach

Anträgen bis zu 128 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich auf Stufe Kanton und Gemeinde für dieselbe Bildungsleistung. Der Antrag des Regierungsrates ist vermeintlich einfach ein pragmatischer Antrag aufgrund der Vernehmlassungsantworten. Wenn man dann aber schaut, wie Ihre eigene Partei (*angesprochen ist Regierungsrätin Silvia Steiner beziehungsweise deren Partei, Die Mitte*) agiert, die nämlich auch nicht eintreten will, sieht man, wie der Wind wirklich weht.

Es ist unbestritten, die Belastung für die Lehrpersonen hat zugenommen. Wir haben einen stark befrachteten Lehrplan mit zwei Fremdsprachen, Medien und Informatik, Religion, Kultur, Ethik und so weiter, es ist immer mehr dazu gekommen. Dann haben wir noch die schulische Integration, die Unruhe und Stress ins Klassenzimmer bringt und immer mehr Absprachen und Elterngespräche erfordert. Wir haben gesellschaftliche Entwicklungen in alle Richtungen, nach unten, aber zum Teil eben auch übermotiviert Eltern, die dann sehr, sehr schnell mit Anwälten drohen. Und wir haben eine zunehmende, ungebremste Bürokratie. Deshalb haben wir in den letzten Jahren diverse Lösungsvorschläge für organisatorische Verbesserungen gebracht. Diese wurden oder werden heute, später dann, weitgehend abgeschmettert. Es ist eigentlich schade, dass wir diese nicht zuerst behandelt haben und nachher dieses teure Paket. Das Einzige, was den Befürwortern dieser Mehrkosten in den Sinn kommt, ist, dass man der Überlastung der Lehrpersonen mit einer Lohnerhöhung begegnet. Jetzt sagt Carmen Marty Fässler, es sei keine Lohnerhöhung. Aber wir haben die gleiche Bildungsleistung, und sie hat selber gesagt, es werde mehr kosten. Und dieses Geld, das landet im Portemonnaie der Lehrpersonen. Also wer da sagt, es sei keine Lohnerhöhung, ich weiss nicht. Was ist denn eine Lohnerhöhung? Genau darüber diskutieren wir heute, die Vorlage bringt weitere hohe Kosten für Kanton und vor allem für Gemeinden bei wenig Nutzen für die Bildungsqualität, und dies notabene bei Löhnen, die heute schon grosszügig sind und ungefähr 25 Prozent über dem Deutschschweizer Schnitt liegen. Einfach ein Beispiel: Der Einstiegslohn für eine Primarlehrperson im Alter von vielleicht 25 Jahren beläuft sich auf 99'000 Franken, suchen Sie das einmal in der Privatwirtschaft. Lohnerhöhungen mögen für Personalverbände attraktiv sein, sie sind aber langfristig keine Lösung, um einer unbefriedigenden Beschäftigungs- oder Jobsituation zu begegnen, denn mit Geld kann man das nicht wettmachen.

Wieso reden wir von Lohnerhöhungen? Die Forderung lautet ja «weniger Unterrichtslektionen für denselben Lohn», sowohl beim Lektionenfaktor wie bei den Klassenlehrpersonenpauschalen. Das tönt im ersten Moment nach Entlastung, doch worum geht es wirklich? Die Anzahl im Kanton zu leistenden Unterrichtsstunden ändert sich ja nicht, die Kinder sind immer noch da,

die Stunden sind da, der Lektionenplan steht, die Lektionentafel steht, das muss unterrichtet werden. Auch die Anzahl Lehrpersonen ändert sich nicht, sicher nicht kurzfristig, trotz unserer Bemühungen. Grundsätzlich können sowohl mit der Klassenlehrpersonpauschale wie mit dem Lektionenfaktor zwei Dinge geschehen: Entweder arbeiten die Personen tatsächlich weniger, sie werden tatsächlich bei gleichem Lohn entlastet, was aber wiederum den Lehrpersonenmangel befeuert und damit die Bildungsqualität senkt, Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) lassen grüssen. Oder – wahrscheinlicher, das ist das, was man hört, wenn man Schulleitende fragt – die zu leistenden Schulstunden werden von denselben Personen weiter geleistet, indem die offiziellen Pensen und damit die Löhne erhöht werden. Anstatt die strukturellen Probleme zu lösen, tröstet man die Lehrpersonen mit mehr Geld, ertränkt die Probleme im Geld. An der Pädagogik und damit für die Kinder ändert sich genau nichts.

Es ist zu bedenken, dass der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen im Kanton Zürich bei ungefähr 65 Prozent liegt. Da besteht Luft nach oben, deshalb wird das eben wahrscheinlich auch geschehen, dass einfach diese Pensen steigen. Es gibt sehr wenige Pensen, die 100 Prozent sind, wo dann tatsächlich eine Entlastung stattfinden würde. Und genau dort setzen ja unsere Vorstösse an. Wir haben gesagt: Entlastung ja, mehr Pauschalen ja, aber nur für jene Leistungsträger, die wirklich viel arbeiten. Deshalb reden wir heute schlicht über eine hübsch verpackte Lohnerhöhung, ein finanzielles Trostpflasterli für bereits bestens bezahlte Lehrpersonen. Das ist weder zielführend noch nachhaltig. Es ist auch keine Bildungspolitik, es ist Bildungspersonalpolitik.

Zusammenfassend: Wir können lange und mit blumigsten Worten um den heissen Brei reden. Im Kern entscheiden wir heute darüber, ob die Lehrpersonen für die gestiegene Belastung ein Schmerzensgeld erhalten sollen oder ob nicht vielleicht andere Lösungen ins Auge gefasst werden sollten. Den Preis für diese Massnahme werden einerseits die Gemeinden und damit die Steuerzahler zahlen, andererseits die Kinder. Die FDP tritt nicht auf die Vorlage ein und fordert eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Volksschule, insbesondere auch zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Seit Jahren führen wir im Kanton eine intensive Diskussion über die Anstellungsbedingungen und die Belastung der Lehrpersonen. Diese Diskussion ist berechtigt, der Aufgabenbereich der Lehrpersonen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Das schulische Umfeld ist anspruchsvoller geworden, die Klassen heterogener und die Erwartungen vielfältiger. Der Lehrberuf ist komplexer und fordernder, aber

auch zugleich zentraler für den gesellschaftlichen Zusammenhalt geworden. Wir danken an dieser Stelle allen Lehrpersonen, die diesen Beruf ergriffen haben und tagtäglich mit grossem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, denn Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen der Schweiz. Sie ist die Grundlage unseres Wohlstandes, unserer Innovationskraft und unserer sozialen Stabilität. Wenn wir diese Ressourcen stärken wollen, müssen wir bereit sein, die Rahmenbedingungen für jene weiterzuentwickeln, die Bildung tagtäglich ermöglichen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch offen über die Kosten sprechen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit bringt Mehrkosten mit sich. Die aktuelle Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden stellt insbesondere für finanzschwächere Gemeinden eine erhebliche Herausforderung dar. Die entsprechenden Sorgen wurden von den Gemeinden wiederholt zum Ausdruck gebracht, sind nachvollziehbar und ernst zu nehmen. Unbestritten ist, dass die Bildungskosten auf Gemeindeebene seit Jahren steigen und die Volksschule vielerorts den grössten Budgetposten darstellt. Ebenso klar ist, dass der heutige Verteilschlüssel historisch gewachsen, komplex und nicht kurzfristig anpassbar ist. Gerade diese Vorlage zeigt jedoch deutlich, dass die Frage der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden weiter diskutiert werden muss. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dabei auch über den ausgewogenen Verteilschlüssel in der Bildung nachzudenken, etwa in Richtung eines 70/30. Die Frage der gesamten Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird uns also weiter beschäftigen müssen, losgelöst von dieser Vorlage, aber auch im Lichte der vorliegenden Mehrkosten. Entscheidend ist, dass wir diesen Dialog sachlich, verlässlich und mit gegenseitigem Verständnis führen.

Mit dieser Vorlage zum Lehrpersonalgesetz und dem darin enthaltenen Kompromiss mit einem Lektionenfaktor von 59 Stunden sowie einer Pauschale von 160 Stunden für Klassenlehrpersonen wird auf reale Entwicklungen im Schulalltag reagiert und es soll eine Entlastung für die Lehrpersonen, insbesondere die Klassenlehrpersonen, bringen. Aus diesen Gründen treten wir auf die Vorlage ein und unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit, in dem Bewusstsein, dass die Diskussionen über die bildungspolitischen Ziele wie auch über die finanziellen Anliegen von Kanton und Gemeinden damit nicht abgeschlossen sind.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Fachmittelschule der Kantonsschule Zürich Nord. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Schulpflegerin in der Gemeinde Schlieren.

Die vom Regierungsrat präsentierte Vorlage zum neuen Berufsauftrag trägt den Forderungen aus Wissenschaft und Praxis kaum Rechnung. Zwar wird die jährliche Pauschale für Klassenlehrpersonen von 100 auf 120 respektive 140 Stunden erhöht, doch liegt sie damit deutlich unter den Berechnungen des ZLV von 250 Stunden. Besonders schwer wiegt, dass der Regierungsrat auf eine Erhöhung der Lektionenvorbereitung vollständig verzichtet hat. Die Anforderungen an Lehrpersonen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Klassenlehrpersonen tragen eine umfassende Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler, die weit über den Unterricht hinausgeht. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Individualisiertes Lernen bedeutet, auf den Lernstand eines jeden einzelnen Kindes einzugehen und dabei eine Kompetenzspanne von Lernschwierigkeiten bis Hochbegabung abzudecken. Dies erfordert engste Zusammenarbeit mit therapeutischen Fachpersonen und Fachstellen, zunehmend komplexe Elternarbeit, Absprachen mit der Schulsozialarbeit, Förder- und Standortgespräche, pro Kind manchmal mehrere Gespräche im Semester. Betreuung während der Pausen und viele, viele weitere Aufgaben gehören heute wie selbstverständlich dazu. Schule ist damit längst mehr als reine Wissensvermittlung. Wird diese Mehrleistung nicht anerkannt, verliert der Lehrberuf an Attraktivität.

Lehrpersonen müssen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, das Unterrichten und die Betreuung der Klasse, andernfalls droht eine schleichende Verwässerung zentraler Aufgaben. Die Kommission suchte daher intensiv nach einer sachgerechten Ressourcenzuteilung. Entstanden ist ein Kompromiss, getragen von Grünen, SP, GLP und EVP, den wir heute als tragfähig erachten. Studien zeigen, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung über der berechneten Jahresarbeitszeit liegt. Regelmässig wird nicht ausgewiesene Überzeit geleistet, weil das breite Aufgabenspektrum der Klassenlehrpersonen nur pauschal abgegolten wird. Auch die 58 Stunden Lektionenvorbereitung sind unterdotiert. Bereits früher unterstützten wir Grüne hier im Rat Vorstösse zur Erhöhung auf 62 Stunden Lektionenvorbereitung sowie der Klassenlehrpauschale auf 200 Stunden. Mit unserem heutigen Minderheitsantrag von pauschal 200 Stunden für Klassenlehrpersonen unterstreichen wir unser konsequentes Eintreten für eine ressourcengerechte Lösung. Gleichzeitig anerkennen wir, dass selbst berechnete Höchstforderungen unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht vollständig umsetzbar sind. Deshalb geben wir unserem eigenen Minderheitsantrag heute keine Stimme und unterstützen den Kompromiss, der 160 Stunden für Klassenlehrpersonen und eine zusätzliche Vorbereitungsstunde vorsieht. Dass diese Mehrkosten bei den Gemeinden Besorgnis ausgelöst haben – 17,7 Millionen für den Kanton,

67,3 Millionen für die Gemeinden –, ist verständlich. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass rückläufige Geburtenzahlen mittelfristig zu weniger Klassen und damit auch zu einem geringeren Bedarf an Lehrpersonen führen werden. Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Und der Kanton leistet seinen Beitrag für die Schule nicht nur bei den Löhnen, sondern auch bei den sonderpädagogischen Massnahmen. Finanzielle Überlegungen dürfen nicht allein ausschlaggebend sein, wenn es um faire Arbeitsbedingungen geht. In diesem Sinne erachten wir den Kompromiss als vernünftig und verantwortbar, auch wenn Lehrpersonen ohne Klassenverantwortung nur marginal profitieren. Wir begrüssen zudem die administrative Entlastung durch den Wegfall der Zeiterfassung und die Zusammenführung von Tätigkeitsbereichen. Auch mit der Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades auf 40 Prozent können wir leben. Die Fraktion der Grünen beantragt deshalb Eintreten auf die Vorlage.

Nun habe ich aber noch eine persönliche Anmerkung zu Rochus (*Rochus Burtscher*), ich möchte doch noch etwas dazu sagen: Wir haben verstanden, dass du und deine Fraktion Nein sagen zum Eintreten auf die Vorlage. Aber dabei hast du wirklich keine klaren Argumente geliefert. Dein Votum ist eher so ein abgehobener ideologischer Vortrag gewesen, ohne Konkretisierung. Und das würde ich dir schon einmal empfehlen: Geh doch, zum Beispiel gerade in Schlieren, einem Lehrer oder einer Lehrerin einmal einen Tag über die Schulter schauen. Ich denke, dann wirst du auch deine Argumentationslinie etwas schärfen können. Und vielleicht verstehst du dann auch ein bisschen besser, weshalb wir uns auf der linken Ratsseite doch so vehement für mehr Ressourcen für die Lehrpersonen einsetzen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird auf die Vorlage zur Änderung des Lehrpersonalgesetzes eintreten. Positiv in der Vorlage würdigen wir die geplanten administrativen Entlastungen, welche den Lehrpersonen mehr Zeit für ihre pädagogische Kernaufgabe verschaffen. Und ja, es besteht Handlungsbedarf, denn die Klassenlehrpersonen stehen unter erheblichem Druck. Sie tragen heute eine Verantwortung, die weit über den Unterricht hinausgeht: Koordination, Elternarbeit insbesondere, Förderplanung, Krisenmanagement. Wer hier nicht gezielt entlastet, verkennet die Realität des Schulalltags. Deshalb sind wir bereit, die Stundenpauschale für Klassenlehrpersonen zu erhöhen, gezielt, wirksam und begründet.

Was wir jedoch klar ablehnen, ist eine generelle Erhöhung des Lektionenfaktors für alle Lehrpersonen. Das ist Giesskannenpolitik. Sie ignoriert die sehr unterschiedlichen Belastungen innerhalb des Lehrkörpers. Fachlehrpersonen haben in der Regel klar definierte Aufgaben, während die strukturelle Mehrbelastung bei den Klassenlehrpersonen liegt. Eine pauschale Erhöhung

mag gut gemeint sein, sie ist aber weder zielgerichtet noch effizient. Schwierig ist auch, dass diese Erhöhung des Lektionenfaktors als Anerkennung verkauft wird. Anerkennung ist wichtig, aber Anerkennung, die Millionen kostet und kaum entlastet, ist Symbolpolitik mit viel Geld der Steuerzahlenden für wenig zusätzliche Bildungsqualität.

Unschön ist, dass im gesamten Paket zum neuen Berufsauftrag alle Forderungen der Schulleitungen praktisch vollständig umgesetzt werden sollen, bei den Lehrpersonen hingegen bleibt es beim Minimum. Deshalb haben wir von Beginn weg gesagt: Wenn verbessert wird, dann durch Umverteilung, und zwar innerhalb des bestehenden Kostenrahmens des Antrags des Regierungsrates. Das Geld muss dort eingesetzt werden, wo der Handlungsbedarf tatsächlich am grössten ist, und das sind nicht alle, sondern vor allem die Klassenlehrpersonen. Aus demselben Grund lehnt die Mitte auch die Änderung der Lehrpersonalverordnung ab. Die höhere Einstufung der Schulleitungen ist teuer und aus unserer Sicht nicht verhältnismässig. Diese Mittel gehören dorthin, wo sie Wirkung entfalten, ins Klassenzimmer.

Die Vorschläge der Kommissionsmehrheit führen insgesamt zu erheblichen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden. Das ist keine nachhaltige Bildungspolitik, sondern eine teure Beruhigungsspielle. Gerade mit Blick auf die kommenden Herausforderungen müssen wir uns fragen: Wollen wir Geld breit verteilen oder gezielt einsetzen? Die Mitte steht für gezielte Entlastung statt teurer Symbolik, für Wirkung statt Giesskanne, für die Verantwortung gegenüber Schule, Steuerzahlenden und kommenden Generationen. Deshalb sagen wir Ja zur gezielten Verbesserung für Klassenlehrpersonen, aber Nein zu pauschalen Erhöhungen des Lektionenfaktors und unnötigen Mehrkosten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es gibt wohl keine bessere Investition als diejenige in die nächste Generation, von dieser Überzeugung lässt sich die EVP in der Bildungspolitik stets leiten. Und es erstaunt Sie daher kaum, dass wir diese und die nächste Vorlage (*Vorlage 5967*) mit Überzeugung unterstützen. Wir unterstützen die längst überfälligen Verbesserungen des Berufsauftrags. Zu den wichtigsten gehören die Stärkung der Lehrpersonen, der Klassenlehrpersonen und die Erhöhung des Lektionenfaktors aller Lehrpersonen. Guter Unterricht für unsere Kinder und Jugendlichen braucht Lehrpersonen, die Zeit für sie haben, und nicht Lehrpersonen, die ächzend und ausgepowert acht Wochen unbezahlte Überzeit pro Jahr leisten, wie das heute der Fall ist. Dass SVP und FDP sich sogar jeglicher Verbesserung der unhaltbaren Ist-Situation verweigern und gar nicht erst auf die Gesetzesänderung eintreten wollen, kann ich echt nicht nachvollziehen. Wir investieren in die Zukunft und treten daher auf die Vorlage ein.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich bin Schulpflegerin im Schulkreis Limmattal.

Ein gewichtiger Grund für die Einführung des neuen Berufsauftrags im Schuljahr 2017/2018 war, die Lehrpersonen mit dem Jahresarbeitszeitmodell vor Überlastung zu schützen. Die nachfolgende Evaluation des neuen Berufsauftrags führte klar zutage, dass genau dieses Ziel nicht erreicht wird. Der Lektionenfaktor ist mit 58 Stunden zu tief, und auch die Pauschale von 100 Stunden pro Jahr für Klassenlehrpersonen ist kein realistisches Abbild der geleisteten Arbeit. Und genau aus diesem Grund müssen wir heute nun einige Parameter anpassen. Es ist an der Zeit, die systemischen Mängel des neuen Berufsauftrags zu beheben und unseren fantastischen Lehrpersonen unsere Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit zu zeigen.

Lehrpersonen sollen unbedingt weniger administrative Aufgaben übernehmen müssen. Ihr Kerngebiet, welches sie mit Herzblut und Überzeugung ausüben, ist das Unterrichten. Administrative Arbeiten sollen daher auf ein nötiges Minimum reduziert werden. Die Streichung der Zeiterfassung der Tätigkeitsbereiche ist daher theoretisch sinnvoll, aber Arbeitszeiterfassung ist auch ein wichtiges Instrument des Gesundheitsschutzes. Ich bitte Sie alle, nicht zu vergessen: Mehrarbeit und Überzeiten sollen klar sichtbar bleiben. Darum hat sich die Alternative Liste bei der Vernehmlassung gegen diese Anpassung ausgesprochen, im Wissen, dass diese Zeiterfassung bereits in vielen Schulen nicht mehr gemacht wird. Da wir aber nicht in der KBIK vertreten sind, konnten wir bei diesem Punkt nicht mitreden. Es wird heute leider diskussionslos beschlossen, was wir sehr bedauern. Sie tun dem Gesundheitsschutz von Lehrpersonen damit keinen Gefallen. Es gäbe andere administrative Arbeiten, die verringert werden könnten. Die Alternative Liste wird mit Überzeugung auf das Lehrpersonalgesetz, Anpassung neu definierter Berufsauftrag, eintreten.

Wesentlich weniger euphorisch werden wir beim Herzstück dieser Vorlage unter Paragraf 3 den Kolibri in der Hand der Taube auf dem Dach vorziehen. Warum die Alternative Liste für die Erhöhung des Lektionenfaktors und die Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen ist, werde ich beim genannten Paragrafen erläutern. Die weiteren Minderheitsanträge werden wir ablehnen, da sie für die AL weder sinnvoll noch zweckmässig sind, mehr dazu ebenfalls bei den Anträgen. Die Alternative Liste tritt auf die Vorlage ein.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche als Vertreter der Gemeinden (*der Votant ist Präsident des Gemeindepräsidienverbandes, GPV*).

Ich freue mich immer, wenn ich die Hoheit der Gemeinden in diesem Rat adressiert höre. Ich freue mich auch über das geäußerte Verständnis. In der

Regel ist es immer so, dass man weiss, wenn jemand «ich verstehe dich» sagt, dass er eine andere Meinung hat; das scheint auch hier der Fall zu sein. Die Entwicklung bei den Schulen bereitet uns Sorgen. Wir haben das adressiert, wir haben Sie angeschrieben, und ich führe aus, wie das im Moment für die Gemeinden aussieht: Die Regierungsrätin, die Frau Bildungsdirektorin hat uns anlässlich der Budgetdebatte gerügt und gesagt, die Statistik, die wir als Gemeinde vorlegen, sei nicht korrekt. Das mag sein, dass die prozentuale Entwicklung nicht ganz so ist, wie sie das errechnet hat. Fakt ist aber, dass die Volksschulen im Moment zwischen 50 und 60 Prozent des Gemeindehaushaltes ausmachen. Das ist der grösste Ausgabenposten in den Gemeinden und entsprechend ist die Sorge auch, so hoffe ich, doch nachvollziehbar.

Es ist mehrfach genannt worden: Die Lehrerlöhne werden zwar vom Kanton festgelegt, 80 Prozent werden von den Gemeinden getragen. Wir haben uns im Rahmen der Vernehmlassung geäussert und klar gesagt, dass wir Verständnis für die Situation im Schulwesen haben. Wir haben Verständnis für die Lehrpersonen und anerkennen einen gewissen Handlungsbedarf. Wir haben das deutlich ausgeführt und haben im Rahmen dieser Vernehmlassung auch konkrete Ideen präsentiert und nicht einfach gesagt «wir lehnen das Ganze ab». Ich verzichte jetzt an dieser Stelle aber auf die konkrete Ausführung. Speziell war aus unserer Sicht schon, dass die Kommission sich erst nach einigen zögerlichen Rückmeldungen bereit erklärt hat, uns überhaupt anzuhören. Erst als wir einen gewissen Druck entwickelt haben, ist es dann tatsächlich erfolgt. Das Resultat war nicht weniger enttäuschend und entsprach vermutlich der Idee, die schon bei der nicht erfolgten erstmaligen Einladung Gegenstand war.

Was jetzt vorliegt, schliesst über das Ziel hinaus. Insbesondere die verschiedenen Minderheitsanträge zeigen deutlich, dass es zu weit geht. Die Anträge haben deutlich gemacht, dass neben dem Verständnis, das sie geäussert haben, die Kosten offensichtlich nicht berücksichtigt werden. Die Kosten werden ja nicht vom Kanton getragen, sondern von den Gemeinden, also spielt das für Sie in der Kommission keine Rolle. Auch der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) scheint da grosszügiger zu sein. Es geht ja nicht um Geld, das er bezahlen muss, sondern es geht um das, was die Gemeinden bezahlen müssen. Wir haben die Beträge gehört, sie sind unterschiedlich. Fakt ist, dass insgesamt etwa 70 Millionen Franken Mehrkosten – nicht einmalig, sondern pro Jahr – auf die Gemeinden zukommen werden, und das ist eine massive Kostenanpassung. Schon die regierungsrätliche Vorlage hätte 25 Millionen Franken ergeben.

Wir haben den Bezirken und Ihnen allen unsere Meinung auf den Weg gegeben. Wir sind zähneknirschend bereit, diese 25 Millionen Mehrkosten zu

akzeptieren, sind der Meinung, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist, um die Lehrpersonen zu stärken, um ihnen da entgegenzukommen. Aber andere Anträge, Mehrheitsanträge möglicherweise, führen eindeutig zu weit. Wir glauben, dass Sie, wenn Sie das wollen, dann auch den Mut haben sollten, über den Kostenschlüssel nicht inskünftig zu sprechen, sondern bereits in dieser Vorlage. Wenn Sie als Kanton sagen «wir finanzieren diese Mehrkosten», dann sind wir glücklich, die Lehrpersonen sind glücklich, alle sind glücklich; also gut, der Finanzdirektor vielleicht nicht, aber wir wollen da ja eine gute Lösung ermöglichen. Wir meinen, diese Mehrkosten-Anträge sind abzulehnen. Im Raum steht ja einerseits eine Gesamtschau – das nehmen wir sehr gerne mit, wir werden uns an einer Gesamtschau beteiligen –, um die Kosten zu überprüfen, zu verbessern, aber jetzt sprechen wir über diesen neuen Berufsauftrag, und da gehen die vorliegenden Anträge deutlich zu weit.

Aus Sicht der Gemeinden treten wir zwar ein, wir haben vermutlich auch keine anderen Möglichkeiten. Wir wären aber froh, wenn die Überlegungen, die wir Ihnen mitgegeben haben, Platz finden würden und Sie da auch mit der nötigen Nachsicht unterwegs sind, was die Gemeindefinanzen anbelangt. Im Raum steht auch die Frage eines Referendums, das möchte ich deutlich ansprechen. Wir haben Signale, dass eine grosse Bereitschaft da ist, die Bevölkerung über diese Gesetzesvorlage entscheiden zu lassen. Wir werden dann entscheiden, wenn die Beratungen abgeschlossen sind. Und ich bin sicher, dass Sie nach meinem Votum vor allem der regierungsrätlichen Vorlage den Vorzug geben und nicht den vielen, zu Mehrkosten führenden Minderheitsanträgen. Ich danke, wenn Sie so handeln, und hoffe, dass wir diese Verbesserungen ohne Referendum erreichen können. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zuerst den Artikel der «NZZ am Sonntag» vom 18. Januar 2026 zusammenfassen, denn er zeigt auf, wo der Schuh drückt, und da hilft übrigens das Lehrpersonalgesetz definitiv nicht. Erstens: Lehrpersonen übernehmen zunehmend eine Schlichtungs- und Moderationsrolle, statt klar erzieherisch oder leistungsorientiert wirken zu können. Zweitens: Konflikte werden nicht mehr ausgetragen, sondern institutionell abgefedert. Drittens: Wettbewerbe und Leistungsunterschiede dürfen kaum sichtbar werden. Viertens: Lehrpersonen stehen unter ständiger Beobachtung und Einmischung durch Eltern. Fünftens: Lernpädagogische Entscheidungen werden rechtlich und emotional infrage gestellt. Sechstens: Noten, Beurteilungen und Selektionen verlieren an Akzeptanz. Siebtens: Lehrpersonen sind Teil eines Systems, das Scheitern vermeiden soll, statt es pädagogisch nutzbar zu machen. Sie tragen die Verantwortung für Entwicklungsdefizite, die gesellschaftlich verursacht

sind. Zusammengefasst – und das zeige ich auf: Die Schule soll kompensieren, was gesellschaftlich und familiär fehlt. Unser Vorschlag wären tiefgreifende Reformen.

Und um noch auf die einzelnen Voten einzugehen: Carmen Marty, ich habe auch einen Job und habe viele Sachen, aber ich gehe trotzdem dem Job nach. An Nadia Koch, GLP: Verschliesst doch nicht die Augen! Ich habe es euch jetzt mehrfach aufgezeigt, aber weil anscheinend Wahlen anstehen, geht das liberale «L» in eurer Abkürzung verloren, wahrscheinlich seid ihr da eingebrochen. Und, Livia Knüssel, was macht ihr dann, wenn es weniger Lehrpersonen braucht? Stellt ihr sie frei, kündigt ihr ihnen? Nein, da passiert nichts. Und danke übrigens für deine Belehrung, du hast einfach nicht zugehört, du bist wahrscheinlich ein bisschen ideologisch verblendet. Kathrin Wydler: Man kann sich auf Die Mitte definitiv nicht mehr verlassen. Auf der Seite 1 des Lehrpersonalgesetzes steht dein Name. Dankeschön.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne noch ganz kurz nicht auf die persönliche Ebene gehen, sondern eine Replik machen. Das eine Votum mit dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von Lehrpersonen hat mich ein bisschen irritiert, den Marc Bourgeois erwähnt hat. Da ist es ganz wichtig, dass man die Situation sehr genau anschaut. Klassenlehrpersonen arbeiten in einem hohen Teilzeitpensum, wenn nicht in 100-Prozent-Pensen. Es gibt aber ganz verschiedene Fachlehrpersonen, die für einzelne Fächer angestellt werden, wie zum Beispiel Musik oder Sport, die mit einem deutlich tieferen Pensum angestellt sind. Deshalb werden ja jeweils diese Durchschnittszahlen genannt, und das ist ganz wichtig mit zu betrachten.

Dann habe ich mich sehr gefreut, dass auch von den Parteien, die nicht eintreten möchten, gesagt worden ist, dass man die Lehrpersonen von Überstunden entlasten möchte. Genau deshalb sprechen wir ja heute darüber, dass man strukturelle Mängel mit einer nachhaltigen Verbesserung beheben muss. Da bin ich natürlich gleicher Meinung, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler, auch da stimme ich komplett zu. Nur ist der Trugschluss dann, wenn man nachher die komplett falsche Richtung einschlägt, indem man nämlich nicht eintreten will.

Der dritte Punkt, den ich gerne noch aufgreifen möchte, sind die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden. Das ist ganz klar und auch von unserer Seite her ein Punkt, den wir verstehen. Es ist aber trotzdem nicht verständlich, wieso man dann für eine Gratis-Überzeit und gegen eine gerechte Entlohnung ist, dem widerspricht. Und das ist der Punkt, weshalb die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden, dieser vom GPV angesprochene Kos-

tenteiler, weshalb man die Vorlage nicht für diese Thematik des Kostenteilers missbrauchen darf. Das ist eine Thematik, die man gerne aufgreifen kann. Dafür sind, glaube ich, viele Parteien und insbesondere auch die SP offen, darüber kann man offen diskutieren. Aber es darf nicht sein, dass an dieser einzelnen Vorlage die finanziellen Auswirkungen für Gemeinden im gesamtheitlichen Bereich angeschaut werden. Und deshalb ist der Trugschluss einfach falsch, dass man da nicht eintreten will. Ganz wichtig: Die SP wird eintreten, bitte machen Sie da mit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Kanton Zürich hat 2017 mit dem neu definierten Berufsauftrag ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrerinnen und Lehrer eingeführt. Mit dem neuen Modell wurde eine Jahresarbeitszeit definiert, die verschiedenen Tätigkeiten der Lehrpersonen werden seither quantifiziert. In den Jahren 2019/2020 hat eine externe Stelle das eingeführte Arbeitszeitmodell evaluiert. Der Evaluationsbericht zeigt auf, dass eine Mehrheit der Befragten im Wesentlichen an der Jahresarbeitszeit festhalten möchte. Das neue Arbeitszeitmodell hat sich im Kern bewährt, eine erneute Systemumstellung ist nicht angezeigt.

Die Evaluation und die seit der Einführung gemachten Erfahrungen haben aber auch aufgezeigt, dass das Arbeitszeitmodell in gewissen Bereichen verbessert werden kann. Der Regierungsrat schlägt Ihnen deshalb in seiner Vorlage gezielte Anpassungen vor. Mit der zentralen Massnahme sollen die Klassenlehrpersonen gestärkt werden. Klassenlehrpersonen sind tragende Säulen unserer Volksschule und nehmen neben dem eigentlichen Unterrichten weitere zentrale Aufgaben für die Schule wahr. Eine starke Volksschule braucht starke Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, dafür sollen ihnen mehr zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Stundenpauschale soll schrittweise von heute 100 auf mindestens 120 Stunden pro Jahr erhöht werden. Die Schulleitung soll neu zudem die Möglichkeit haben, Klassenlehrpersonen bei Bedarf zusätzliche Stunden zuzuteilen. Diese moderate Flexibilisierung erlaubt es, auf unterschiedliche Bedingungen, wie die Klassengrösse, die Zusammensetzung der Klasse oder besondere Umstände, zu reagieren. Rund 60 Prozent unserer Lehrpersonen arbeiten als Klassenlehrpersonen. Sie arbeiten im Durchschnitt in einem Beschäftigungsgrad von 76 Prozent. Wir erreichen mit der Stärkung der Klassenlehrpersonen eine Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer mit einem überdurchschnittlich hohen Anstellungsgrad. Wir nehmen also nicht einfach die Giesskanne in die Hand, sondern setzen dort an, wo wir mit den zusätzlichen Mitteln am meisten bewirken können.

Weiter sollen die Lehrpersonen administrativ entlastet werden. Die Verpflichtung zur Zeiterfassung wird weitgehend aufgehoben. Ausserdem wird

die Anzahl der Tätigkeitsbereiche, die erfasst werden, auf drei reduziert, dies vereinfacht die Arbeitszeitplanung.

Schliesslich soll der minimale Beschäftigungsgrad von 35 auf neu 40 Prozent erhöht werden. Teilzeitarbeit soll an den Zürcher Schulen weiterhin möglich sein. Mit einem höheren Beschäftigungsgrad kann aber auch der Aufwand für die Koordination zwischen den Lehrpersonen verringert und die Einsatzplanung vereinfacht werden.

Die Massnahmen, die Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, sind ausgewogen und für Kanton und Gemeinden finanziell tragbar. Weitergehende Massnahmen, wie eine Erhöhung des Lektionenfaktors, also eine Giesskanne, würden zu hohen jährlichen Mehrkosten führen. Damit würde das Fuder insbesondere auch für die Gemeinden überladen. Der regierungsrätliche Vorschlag mag nicht alle Wünsche erfüllen, er ist aber ein tragfähiger Kompromiss, den ich gerne möglichst rasch umsetzen würde. Ich bitte Sie deshalb, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen und die Anträge aus der KBIK abzulehnen.

Und ich erlaube mir noch eine Bemerkung zum Kostenteiler für die Lehrerlöhne zwischen Gemeinden und Kanton: Der Kostenteiler ist ein präzises, austariertes System, das der Kantonsverfassung entspricht, die sagt, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam für das Bildungswesen verantwortlich sind. Das wird derzeit so gelöst, dass die Sek-Stufe II, also alle Berufsfachschulen, die Mittelschulen und die Tertiärstufe, vom Kanton getragen wird und die Gemeinden im Gegenzug mit 80 Prozent für die Lehrerlöhne und die Schulbauten der Volksschule aufkommen, für die Volksschule, die sich eben auch im Dorf befindet; der Kanton zahlt den Rest. Weil die Gemeinden organisatorisch verantwortlich sind und nicht der Kanton hier befiehlt – und deshalb zahlen soll –, ist es systemisch auch absolut richtig, dass sich die Gemeinden hier mit 80 Prozent beteiligen. Ansonst würde nämlich genau das passieren, was wir nicht wollen: Die Kosten würden aus dem Ruder laufen, weil man ja sagen kann, «wir machen hier, was wir wollen, der Kanton bezahlt ohnehin». Deshalb bitte ich Sie, die Diskussion über den Kostenteiler sachlich im Zusammenhang auch mit dem innerkantonalen Lastenausgleich dann einmal anzuschauen, um zu sehen, ob diese Verteilung, wie man sie eben vor Jahren schon erarbeitet hat, tatsächlich noch sinnvoll ist oder nicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Infortuna gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5966a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3. Zuteilung der Vollzeiteinheiten

Abs. 1

Minderheit 1 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Kathrin Wydler, Tobias Infortuna, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burt scher), Roger Schmidinger:

*... auf der Kindergartenstufe höchstens 18,7 Schülerinnen und Schüler be-
trägt, auf der Primarstufe höchstens 14,8 Schülerinnen und Schüler und auf
der Sekundarstufe höchstens 14,2 ...*

Minderheit 2 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Qëndresa Sadriu Hoxha:

*... auf der Kindergartenstufe höchstens 17,8 Schülerinnen und Schüler be-
trägt, auf der Primarstufe höchstens 14,1 Schülerinnen und Schüler und auf
der Sekundarstufe höchstens 13,5 ...*

***Minderheit 3 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Livia Knüsel, Ka-
rin Fehr Thoma:***

*... auf der Kindergartenstufe höchstens 18,4 Schülerinnen und Schüler be-
trägt, auf der Primarstufe höchstens 14,6 Schülerinnen und Schüler und auf
der Sekundarstufe höchstens 14,0 ...*

***Minderheit 4 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Marc Bourgeois,
Alexander Jäger:***

*... auf der Kindergartenstufe höchstens 19,0 Schülerinnen und Schüler be-
trägt, auf der Primarstufe höchstens 15,1 Schülerinnen und Schüler und auf
der Sekundarstufe höchstens 14,4 ...*

***Minderheit 5 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Roger Schmidin-
ger, Tobias Infortuna, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung
von Rochus Burtscher):***

... Die Verordnung regelt die Zuteilungsberechnung.

Ratspräsident Beat Habegger: Den Paragraphen 3 behandeln wir jetzt absatzweise. Absatz 1, hier liegen 4 Minderheitsanträge vor. Wir mehrten zuerst den Kommissionsantrag und die Minderheitsanträge 1 bis 4 im Cup-Verfahren aus und stellen dann den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag 5 gegenüber. All diese Anträge stehen in Verbindung mit den jeweiligen Folgeanträgen zu den Übergangsbestimmungen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der KBIK: Zum Lektionenfaktor und zur Klassenlehrpersonenpauschale werden insgesamt vier verschiedene Minderheitsanträge gestellt. Vereinfacht gesagt geht es zum einen darum, eine noch höhere Klassenlehrpersonenpauschale oder einen noch höheren Lektionenfaktor einzuführen. Zum anderen geht es entweder um eine Erhöhung der Klassenlehrpauschale oder um die Abhängigkeit der Zeitpauschale für Klassenlehrpersonen vom Beschäftigungsgrad ohne jegliche Erhöhung des Lektionenfaktors. Dann haben wir anschliessend noch einen weiteren Minderheitsantrag, der in der Verordnung geregelt haben möchte, wie Lektionenfaktoren und Klassenlehrpauschalen in Vollzeiteinheiten pro Schulstufe umgerechnet werden. Weitere Minderheitsanträge betreffen die vollständige Gleichstellung der Lehrpersonen mit dem übrigen kantonalen Personal oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf mindestens 50 Prozent.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dann im Sinne der knappen Mehrheit der KBIK der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle Lehrpersonen zustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben Minderheitsanträge von Kathrin Wydler, Carmen Marty Fässler, Livia Knüsel und Marc Bourgeois. Wünscht jemand das Wort zur Begründung ihres oder seines Antrags?

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Nun sind wir beim entscheidenden Paragraphen, nämlich dem Paragraphen 3 des Lehrpersonalgesetzes. Für uns als SP ist klar, die geleistete Überzeit muss entschädigt werden. Damit dies annähernd mit der Realität übereinstimmt, müsste einerseits die Klassenlehrpersonenpauschale erhöht werden, und zwar nicht nur von 100 Stunden auf 120 Stunden, sondern in unserem Vorschlag auf 140 Stunden, und andererseits der Lektionenfaktor stark erhöht werden. Wir erachten eine Erhöhung auf 62 Stunden als richtig. Ja, das löst grosse Kosten aus, welche vom Kanton und von den Gemeinden getragen werden müssen. Doch es geht nicht mehr nur um die Bildung, es geht hier wirklich um das wichtigste, wertvollste Gut und um unsere Zukunft mit der Bildung. Doch nach einer ersten Einschätzung haben wir bald einsehen müssen, dass unsere durchaus berechtigten Forderungen leider keine Mehrheit finden werden. Aber weil wir wenigstens

einen Schritt in die richtige Richtung mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreichen wollen, haben wir eine grosse Kompromissbereitschaft gezeigt. Wir haben uns schwergetan mit dem Mittragen des Kompromisses, dieser entspricht dem Antrag der GLP, da die Bedingungen mit den 160 Stunden als Klassenlehrperson sowie der Erhöhung des Lektionenfaktors auf 59 Stunden immer noch nicht der Realität entsprechen. Doch es braucht auch uns, damit dieser Kompromiss überhaupt zustande kommt. Leider werden wir so schweren Herzens unseren eigenen Antrag nicht unterstützen, sondern probieren, eine kleine Verbesserung bezüglich der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen hinzubekommen.

Klar, dass es finanzielle Auswirkungen gibt für die Gemeinden, doch diese Vorlage nur aus finanziellen Gründen nicht zu unterstützen – und diese hat nämlich die nicht richtigen Bedingungen mit viel Gratisüberzeit für Lehrpersonen weiterhin drin –, ist für uns keine Option. Hier müssen wir alle für gerechtere Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen eintreten.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Wir haben einen grossen Respekt vor der Arbeit der Klassenlehrpersonen. Sie sind die zentrale Ansprechstelle für Eltern und tragen eine Schlüsselverantwortung im Schulalltag. Klassenlehrpersonen führen Standort- und Entwicklungsgespräche, koordinieren Abklärungen, vermitteln bei Konflikten und leisten anspruchsvolle Beziehungs- und Kommunikationsarbeit. Die Erwartungen der Eltern an die Schule und Lehrpersonen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, insbesondere in den Bereichen Förderung, Integration, Verhalten und Leistungsbeurteilung. Diese zusätzlichen Aufgaben sind zeitintensiv und im bestehenden Berufsauftrag nur unzureichend abgebildet. Aus diesem Grund setzt sich die Mitte für eine Erhöhung der Klassenlehrpersonenpauschale auf 160 Stunden ein. Eine generelle Erhöhung des Lektionenfaktors lehnen wir hingegen klar ab, da sie dem Giesskannenprinzip folgt und den tatsächlichen Belastungsunterschieden nicht Rechnung trägt. Und jetzt bin ich natürlich gespannt, ob die SVP auch weiterhin unserem Antrag unterstützen wird und wir uns auf sie verlassen können.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir sind nun beim Kern der Vorlage angekommen, bei der Stärkung der Klassenlehrpersonen und beim Lektionenfaktor für alle Lehrpersonen. Zur Erinnerung: Durchschnittlich acht Wochen unbezahlte Überzeit leisten unsere Lehrpersonen pro Jahr, und eigentlich wäre wohl eine Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 62 dran. In die Vernehmlassung ging die Regierung dann mit einer Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 60 und sie bekam Zustimmung von der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden; unverständlich daher, dass in

der vorliegenden Gesetzesänderung jegliche Erhöhung des Lektionenfaktors fehlt. Als KBIK-Mehrheit haben wir nachgebessert und sehen eine Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 59 vor, als Minimalkompromiss. Als EVP hätten wir eigentlich mehr gewollt, aber das war nicht mehrheitsfähig.

Zur Stärkung der Klassenlehrpersonen sehen wir mit der KBIK-Mehrheit eine Erhöhung der Pauschale von 100 auf 160 Stunden vor, auch dies ein gut schweizerischer Kompromiss und vor allem ein Signal: Wir investieren in die Bildung der nächsten Generation.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Liebe Kathrin, ich muss dich enttäuschen, wir unterstützen euch nicht mehr. Aber Shame on me, das, was ich vorhin bei dir gesagt habe, das hast du in der Kommission gesagt, ich habe dort einfach nicht aufgepasst. Und ich habe auch das in der Kommission gesagt, dass wir auf FDP wechseln. Aber ist alles okay, wunderbar, danke (*Unruhe im Ratssaal*).

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Dann muss ich vielleicht noch sagen, was denn der Inhalt des FDP-Antrags ist. Ganz grundsätzlich zu den Überstunden, die genannt wurden: Ob sie in diesem Umfang anfallen oder nicht, sei dahingestellt, aber sie fallen sicher an, das ist, glaube ich, unbestritten. Die Lösung kann sein, dass man für diese Überstunden ein Schmerzgeld gibt, und die andere Lösung wäre, dass man das System vielleicht so adaptiert und vereinfacht – die FDP Schweiz fordert ja, die Schule müsse wieder einfacher werden –, damit diese Überstunden nicht mehr anfallen oder nicht mehr in diesem Ausmass anfallen. Die Systemträger der Volksschule sind die Klassenlehrpersonen, deshalb sind wir dort bereit, eine etwas höhere Pauschale zu geben, wir sind es aber nicht beim Lektionenfaktor.

Ein letzter Hinweis: Wenn die Kommissionsmehrheit hier eine Mehrheit findet – Sie haben es gehört –, dann müssen Sie möglicherweise mit einem Referendum rechnen. Denn das sind pro Jahr 52 Millionen Franken, die das mehr kosten würde als der regierungsrätliche Vorschlag, 80 Prozent zulasten der Gemeinden. Ob Sie dann diese Abstimmung gewinnen, das sehen wir dann.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich möchte in meinem Votum nicht auf alle Aspekte dieses Antrags zum Paragraphen 3 eingehen, sondern nur den Punkt der Klassenlehrpersonenpauschale beleuchten. Wir haben hier im Rat ja schon mehrfach gehört, was Klassenlehrpersonen alles leisten. Sie sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Schüler und deren Eltern. Bei ihnen laufen alle Fäden zusammen. Sie tragen am meisten zum guten Gelingen, zum Ruf, zur Performance einer Schule bei. Die Arbeit einer Klassenlehrerin ist

eben mehr als die Arbeit einer sogenannt «normalen» Lehrperson. Als Klassenlehrperson trägt man schlussendlich die Verantwortung für die Schullaufbahn des einzelnen Kindes. Dies soll und muss honoriert werden. Ich staune, dass die sogenannten Wirtschaftsparteien von rechts alle Lehrpersonen möglichst gleich behandeln wollen. In einem Betrieb, einer Firma sind doch die Gehälter auch krass abgestuft, je nachdem, wie viele Menschen man führt, wie viel Verantwortung man trägt. Wenn wir dem nicht Rechnung tragen, wird es für die Schulleitungen immer schwieriger, Leute für den Beruf der Klassenlehrperson zu motivieren. Die Verantwortung für und die Beziehung zum Kind müsste vielleicht aufgeteilt werden. Die Organisation der Schule wird noch schwieriger und unübersichtlicher für Eltern und Kinder. Am Schluss werden aus der Not heraus vielleicht sogar Jahrgangsteams verschiedene Klassen miteinander führen, Sitzungen, Absprachen und Bürokratie werden zunehmen. Dieses Szenario wollen doch vor allem die Parteien von rechts vermeiden, und jetzt steuern Sie mit Ihrer Politik geradewegs darauf zu? Da ich persönlich vor der Pensionierung stehe, könnte ich von einer höheren Klassenlehrpersonenpauschale nicht mehr profitieren. Aber die Zukunft der Schule liegt mir am Herzen. Ich bin ein Verfechter von starken Lernbeziehungen. Die Funktion der Klassenlehrperson muss gestärkt werden. Es darf nicht sein, dass die wichtigsten Akteure in unserem Schulsystem gratis so viele Überstunden leisten müssen, finanziell also schlechter gestellt sind als andere. Es muss wieder erstrebenswert sein, als Klassenlehrerin oder als Klassenlehrer zu arbeiten, weshalb wir der Erhöhung der Klassenlehrpersonenpauschale auf 160 Stunden zustimmen. Dieser KBIK-Mehrheitsantrag ist ein Kompromiss, der von der GLP in die Kommission eingebracht wurde.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich habe schon in der Eintretensdebatte erläutert, weshalb wir Grüne unseren eigenen Minderheitsantrag heute nicht unterstützen, ihm keine Stimme geben. Wir wollten symbolisch zeigen, dass wir nach wie vor für eine Ressourcenerhöhung sind, für eine berechtigte Ressourcenerhöhung. Ich werde auch nicht mehr näher darauf eingehen, es ist schon so vieles gesagt worden. Klassenlehrpersonen arbeiten sehr, sehr viel, sie machen Überzeit, und in unserem Minderheitsantrag sind diese 200 Stunden, die das zeigen. Wir denken also, das wäre eigentlich das Richtziel. Aber wenn man unseren Minderheitsantrag anschaut, sieht man auch, dass nur 58 Stunden Lektionenvorbereitung drin sind, und da sind wir eben auch schon einem Kompromiss eingegangen, denn ursprünglich waren wir für 62 Stunden. Also man sieht schon in unserem Minderheitsantrag, dass wir aus Kostengründen nicht auf alles gesetzt haben, und jetzt, ganz deutlich, werden wir ihm keine Stimme geben. Man sieht einfach, was wir gemeint haben, und

wir werden uns dem Kompromiss der GLP, EVP, Grünen und SP anschliessen, werden uns auf diesen Kompromiss einigen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Das Herzstück dieser Gesetzesänderung sind die Erhöhung des Lektionenfaktors sowie die Erhöhung der Stundenpauschale der Klassenlehrpersonen. Dem Vernehmlassungsbericht zum neuen Berufsauftrag ist bei beiden Themen klar zu entnehmen, dass die heute angerechneten Stunden nicht ausreichen. Deutlich über 80 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmenden haben einer Erhöhung des Lektionenfaktors zugestimmt. Drei Viertel aller Klassenlehrpersonen gaben an, dass die Pauschale von 100 Stunden pro Jahr bei weitem nicht ausreiche. Der Vorschlag des Regierungsrates, den Lektionenfaktor nicht und die Pauschale für Klassenlehrpersonen nur minimal zu erhöhen, ist aus Sicht der Alternativen Liste ein Schlag ins Gesicht aller Lehrpersonen. Es stellt sich die Frage: Wozu eine Vernehmlassung durchführen, wenn anschliessend so klare Antworten keinen Eingang in die Überarbeitung finden?

In den letzten Monaten wurde in der KBIK intensiv diskutiert und um eine Mehrheitsmeinung gefeilscht. Ein Kommissionsantrag und vier Minderheitsanträge liegen uns nun heute vor. Die Erhöhung des Lektionenfaktors ist eine substanzielle Entlastung, und zwar für alle Lehrpersonen. Sie alle kennen das Dokument «Tätigkeitsbereich, Zuordnung der Tätigkeiten» des Volksschulamtes. Im Tätigkeitsbereich «Unterricht» ist im Detail aufgelistet, was alles dazu zählt. Neben der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lektionen werden Lernzielkontrollen erstellt, korrigiert, beurteilt, die Lektionen werden ausgewertet, Unterrichtsmaterial wird beschafft, es wird dokumentiert, wie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten jedes Schülers und jeder Schülerin ist. Es müssen Absprachen der Unterrichtsinhalte mit Fachlehrpersonen getroffen werden. Und auch die Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen, Klassenlagern und anderen besonderen Anlässen wie Sporttagen, Schulhausfesten et cetera gehören dazu. Alle Befragungen und Auswertungen haben gezeigt, dass 58 Stunden für eine Jahreslektion nicht ausreichen. Die Behauptung, dass die Erhöhung des Lektionenfaktors einer Lohnerhöhung gleichkommt, da die Lehrpersonen weniger Arbeit bei gleichem Lohn zu leisten hätten, ist schlichtweg falsch. Es geht darum, unbezahlte Mehrarbeit in bezahlte Arbeit zu überführen, und nicht um Schmerzensgeld. Warum sollen Lehrpersonen ihre Seele verkaufen und gratis arbeiten? Das erschliesst sich der Alternativen Liste nicht.

Ähnlich sieht es bei der Pauschale für Klassenlehrpersonen aus. Die Alternative Liste nahm die kosmetische Erhöhung des Regierungsrates um 20

Stunden konsterniert zur Kenntnis. So wird weder dem enorm umfangreichen Aufgabenbereich noch dem Lehrpersonenmangel Rechnung getragen. Eine Klassenlehrperson leistet neben den bereits erwähnten Aufgaben einer Lehrperson auch die Koordinationsarbeit für den Einsatz weiterer Lehrpersonen an der Klasse. Sie ist Kontaktperson zu den Erziehungsberechtigten und muss ausserordentliche und Konfliktsituationen lösen. Zum Tätigkeitsbereich Klassenlehrperson gehören Zeugnis, Standort, Übertrittsgespräche, das Einholen der Beurteilung der Fachlehrpersonen, die Nachbereitung mit dem Erstellen eines Gesprächsprotokolls sowie die Überprüfung der vereinbarten Ziele. Wer rechnet, merkt schnell: Es geht nicht auf. Es ist skandalös, dass unbezahlte Mehrarbeit offenbar zum Zürcher Bildungssystem gehört. Für die Alternative Liste ist klar: Die Planungspauschale wie auch der Lektionenfaktor müssen substanziell erhöht werden, sonst können sie weder vor zeitlicher Überlastung schützen, noch bilden sie den tatsächlichen Arbeitsaufwand ab. Unsere Forderung – 62 Stunden Lektionenfaktor und 200 Stunden Pauschale für Klassenlehrpersonen – ist heute aber leider chancenlos und somit die Taube auf dem Dach. Wie schon beim Eintreten erwähnt, werden wir daher schweren Herzens für den Kolibri in der Hand, also für den Kommissionsmehrheitsantrag, stimmen. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich möchte kurz auf Christoph Ziegler replizieren: Ich habe dein Votum nicht ganz verstanden. Du hast uns vorgeworfen, dass wir alle gleich behandeln wollen. Aber gleichzeitig schraubst du am Lektionenfaktor, das betrifft dann eben alle. Wir schrauben nur bei den Klassenlehrpersonen. Insofern nein, wir möchten eben differenzieren, wir sehen, dass die Klassenlehrpersonen eine besondere Stellung haben. Und ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die FDP, bevor die Bildungsdirektion mit dieser Vorlage gekommen ist, einen Vorstoss (KR-Nr. 229/2022) eingereicht hat, mit dem sie höhere Klassenlehrpersonenpauschalen und auch einen höheren Lektionenfaktor gefordert hat, nicht quantifiziert, einfach mal höher, aber eben nur für die Leistungsträger, also für Personen, die in einem Pensum von 80 Prozent und mehr arbeiten, das ist ein wesentlicher Teil der Klassenlehrpersonen. Das sind auch die, die wir am liebsten hätten, weil dann die Kinder weniger Bezugspersonen haben.

Nicole Wyss noch, du hast gesagt, die Lehrpersonen arbeiteten gratis. Ja, es kommt immer darauf an, was man anschaut. Wir schauen das Gesamtpaket an. Das Gesamtpaket für Primarlehrpersonen sieht vor, dass sie mit 99'000 Franken im Jahr anfangen, noch als junge Lehrpersonen, und bis ungefähr 150'000 Franken hinauf verdienen können. Das ist angesichts des Medianlohns im Kanton Zürich, der für alle Personen, auch Ältere, bei rund 90'000

Franken liegt, ein Schlag ins Gesicht, zu sagen, sie arbeiteten gratis. Das ist der Schlag ins Gesicht. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Wir machen es so, dass wir den Mehrheitsantrag den Minderheitsanträgen 1, 2, 3 und 4 im Cup-System gegenüberstellen. Wir werden dann die Türen schliessen und die Zahl der Anwesenden ermitteln.

Ich erkläre Ihnen, was Sie auf den Monitoren sehen werden. Für den Kommissionsantrag müssen Sie dann die Taste 1 drücken, für den Minderheitsantrag von Kathrin Wydler die Taste 2, für den Minderheitsantrag 2 von Carmen Marty Fässler die Taste 3, für den Minderheitsantrag 3 von Livia Knüsel die Taste 4 und für den Minderheitsantrag 4 von Marc Bourgeois die Taste 5.

Sie kennen das Vorgehen: Wenn keiner der Anträge die Mehrheit erhält, kommen die zwei Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, in die Hoffnungsrunde, und wir werden so ausmehren, bis das Resultat bekannt ist. Die Türen sind jetzt zu schliessen, sie sind schon geschlossen, und wir ermitteln die anwesenden Ratsmitglieder. Wer da ist, drückt jetzt die Taste 1 (*Heiterkeit*).

Es sind 173 Mitglieder des Kantonsrates anwesend, das absolute Mehr beträgt demnach 87 Stimmen.

Wir kommen zur ersten Abstimmung. Ich wiederhole, damit alles klar ist: Wer den Kommissionsantrag unterstützt, drückt Taste 1. Wer den Minderheitsantrag 1 unterstützt, drückt Taste 2, für den Minderheitsantrag 2 die Taste 3, für den Minderheitsantrag 3 die Taste 4 und für den Minderheitsantrag 4 die Taste 5.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	173
Absolutes Mehr	87 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	88 Stimmen
Minderheitsantrag 1	10 Stimmen
Minderheitsantrag 2	0 Stimmen
Minderheitsantrag 3	0 Stimmen
Minderheitsantrag 4	74 Stimmen

Damit hat der Kommissionsantrag mit 88 Stimmen das absolute Mehr erreicht.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Cupverfahren ist insofern jetzt bereits beendet und die Türen dürfen wieder geöffnet werden.

Wir stellen jetzt noch diesen obsiegenden Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag 5 gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 5 von Roger Schmidinger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 2

Minderheit Tobias Infortuna, Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

² Die Lohnentwicklung und der Teuerungsausgleich richten sich nach den Vorgaben der Personalverordnung in der Fassung vom 24. Januar 2025. Abs. 2–4 werden zu Abs. 3–5.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich möchte hier gerne Stellung nehmen, und zwar geht es um die Lohnentwicklung der Lehrpersonen im Vergleich zu den anderen Staatsangestellten, zu den Kantonsangestellten, und deshalb haben wir diesen Artikel hier eingebracht. Es ist ein Minderheitsantrag, aber es geht darum, dass alle Kantonsangestellten gleichbehandelt werden, das heisst, kein automatischer Teuerungsausgleich mehr.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Infortuna gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 3 und 4

§ 4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 6. Beschäftigungsgrad und Unterrichtsverpflichtung

Abs. 1

Minderheit Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 6. ¹ ... mindestens 50%.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Mit ihrem Antrag unterstützt die Bildungsdirektorin eine Forderung, die wir früher schon einmal in einem Postulat, das wir heute abschreiben werden, gestellt haben, nämlich, dass der Beschäftigungsgrad in der Regel höher sein soll. Allerdings fällt die Erhöhung sehr homöopathisch aus von in der Regel 35 Prozent auf in der Regel mindestens 40 Prozent Beschäftigungsgrad. Ich glaube, entscheidend ist hier das Wort «in der Regel». Uns ist schon bewusst, dass man da keine absoluten Grenzen ziehen kann, weil es immer Ausnahmefälle gibt. Es geht hier eigentlich symbolisch darum, eine gewisse Erwartungshaltung zu postulieren. Und diese Erwartungshaltung ist für uns, dass man in der Regel eben mindestens 50 Prozent für die Volksschule arbeitet. Wenn Sie sich auf einen privatwirtschaftlichen Job bewerben, entscheiden nicht Sie über die Stellenprozente, die Sie leisten. Vielleicht können Sie wählen – das sieht man heute (*in Stellenausschreibungen*) oft, 80 bis 100 Prozent oder 60 bis 80 Prozent –, aber in einer relativ engen Bandbreite. In der Volksschule hat es sich eingebürgert, dass die Lehrpersonen entscheiden, wie viel sie arbeiten. Also sie sagen «ich will diesen Job, aber ich mache ihn nur so viel». Ausgebildet werden sie trotzdem zu 100 Prozent, und die administrativen Nebenkosten, die bei ihnen anfallen, die Beurteilungen et cetera, die fallen trotzdem zu 100 Prozent an. Und deshalb sind eben zwei 50-Prozent-Jobs kein 100-Prozent-Job, sondern das erfordert dann auch Absprachen und so weiter, und das ist genau die Belastung, die auch gestiegen ist. Das hat zum Teil auch mit diesen vielen verschiedenen, kleinen Pensen zu tun. Insofern möchten wir als Signal aussenden: Unsere Erwartungshaltung ist, dass man 50 Prozent arbeitet, im Bewusstsein, dass Ausnahmen weiterhin möglich sein sollen. Besten Dank.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der vorliegende Vorschlag geht über den Antrag des Regierungsrates hinaus, der eine Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades von heute 35 Prozent auf 40 Prozent vorsieht. Bereits in der Vernehmlassung haben wir Grüne festgehalten, dass wir auch diesem Vorschlag nur bedingt zustimmen können. Solange der Lehrpersonenmangel anhält, erachten wir zusätzliche Einschränkungen als wenig zielführend. Zudem würde eine Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades den organisatorischen Handlungsspielraum der Schule weiter einschränken, was wir verhindern wollen, daher lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Diesen Minderheitsantrag wird die Alternative Liste nicht unterstützen. Wir gehen mit der Kommissionsmehrheit einig, dass eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf mindestens 50 Prozent kontraproduktiv für die Stellensituation wäre. Für Kindergartenlehrpersonen wäre es zum Beispiel nicht mehr möglich, eine Klasse im Teamteaching zu unterrichten, ohne an anderen Klassen noch Lektionen zu übernehmen. Hinzu kommt, dass die kommunalen DAZ-Stunden (*Deutsch als Zweitsprache*) nicht im kantonalen Beschäftigungsgrad ersichtlich sind. Des Weiteren wäre auch der Berufswiedereinstieg erschwert. Teilzeitarbeit ist weit verbreitet und vor allem im Lehrerberuf eine Realität. Sie spielt eine existenzielle Rolle bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daher ein klares Nein der Alternativen Liste zu diesem Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 18a, 18b, 18c, 19 und 19b

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 19c. d. Für die Klassenlehrpersonen, die Berufseinführung und besondere Aufgaben

Minderheit Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 19c. ¹ Klassenlehrpersonen erhalten pro Klasse eine Zeitpauschale
a. von 100 Stunden bei einem Beschäftigungsgrad von weniger als 80%,
b. zwischen 100 und 140 Stunden bei einem Beschäftigungsgrad von 80% und mehr.

Abs. 1–2 werden zu Abs. 2–3.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Christoph Ziegler, hier siehst du zum Beispiel genau, dass wir eben nicht alle gleich behandeln wollen, sondern jene honorieren wollen, die in der Schule wirklich einen grossen Beitrag leisten und eine hohe Belastung haben. Aufgrund des Entscheids vorher in der Cupabstimmung macht dieser Antrag keinen Sinn mehr, beziehungsweise er würde dazu führen, dass es eben noch mehr Gleichbehandlung geben würde,

indem wahrscheinlich einfach der Lektionenfaktor dann angepasst werden müsste. Insofern unterstützen wir diesen Antrag nicht weiter.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Mein Votum ist nun etwas hinfällig, da ihr den Antrag selber nicht mehr unterstützt, ich halte es trotzdem: «Teilzyt schaffe zum gesund bliibe», dies war ein Slogan an der Bildungs-Demo vom letzten Juni. Vergeblich habe ich damals nach Politikerinnen Ausschau gehalten, die heute diesen Minderheitsantrag zwar nicht mehr unterstützen, ihn aber eingereicht haben. Ich zitiere noch meine Kollegin Lisa Letnansky aus ihrem Votum zur Überweisung des Postulates «Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades» (KR-Nr. 229/2022): «Ihre Antwort auf die Überlastung der Klassenlehrpersonen ist: Statt dass wir die Arbeitsbedingungen für alle verbessern, spielen wir euch auch noch gegeneinander aus. Für die einen ändert sich gar nichts und die anderen gehen mit ein bisschen mehr Geld ins Burnout.» Darum auch hier ein klares Nein von der AL zu diesem Minderheitsantrag.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir stimmen jetzt trotzdem ab, der Antrag wurde ja nicht zurückgezogen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Übergangsbestimmung

Ratspräsident Beat Habegger: Die Folgeminderheitsanträge wurden erledigt.

Damit haben wir diese Vorlage jetzt materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Und in der Redaktionslesung werden wir dann auch über die Dispositivziffern römisch II und III entscheiden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Änderung der Lehrpersonalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025

Vorlage 5967a

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Gleichzeitig mit der Vorlage 5966 zum Lehrpersonalgesetz, neuer Berufsauftrag, hat uns der Regierungsrat auch diese Vorlage 5967, Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung, vorgelegt. Konkret werden darin eine Erhöhung der Ressourcen und eine höhere Lohnstufe für die Schulleitungen sowie zusätzliche Ressourcen für Lehrpersonen in der Berufseinführung thematisiert. Die Verordnungsanpassungen unterliegen jedoch nur teilweise der Genehmigung des Kantonsrates. Konkret können wir uns mit der Genehmigung oder eben nicht Genehmigung der Vorlage nur für oder gegen eine höhere Einreihung der Schulleitungen in eine neue Lohnstufe aussprechen.

In der bereits erwähnten Vernehmlassung zum neuen Berufsauftrag stiessen die vorgeschlagenen Anpassungen mehrheitlich auf Zustimmung, wenn auch nicht in dem von der Bildungsdirektion vorgeschlagenen Umfang. Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, Lehrpersonen in der Berufseinführung mit vier Stunden pro Wochenlektion zu entlasten, neu sind dafür noch drei Stunden vorgesehen.

Die Vollzeitäquivalente für Schulleitungen sollten ursprünglich im Umfang von 50 Prozent der heutigen Mittelzuteilung erhöht werden, nun sollen es noch 30 Prozent sein. Die neue Einreihung der Schulleitungen und die zusätzlichen Ressourcen für diese hätten für den Kanton Mehrkosten von rund 7 Millionen und für die Gemeinden solche von 29 Millionen Franken bedeutet. Die Erhöhung des Lektionenfaktors für Lehrpersonen in der Berufseinführung kann zu geringen Mehrkosten führen, wobei hier die Schulpflegenden entscheiden, ob die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Mit 9 zu 6 Stimmen beantragt Ihnen die KBIK, die Änderung vom 19. Juni 2024 der Paragrafen 17 Absatz 4 und 29d sowie des Anhangs litera A der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 nicht zu genehmigen. Die KBIK-Mehrheit möchte von den Mehrkosten für Kanton und Gemeinden durch die höhere Einstufung der Schulleitungen absehen. Sie vertritt die Meinung, dass diese Löhne bereits heute angemessen, ja, hoch sind. Die Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen in der Berufseinführung dagegen werden von der KBIK-Mehrheit unterstützt.

Eine Minderheit beantragt, die Änderung der Verordnung zu genehmigen. Für sie ist klar, dass sich das Aufgabengebiet und die Verantwortung der Schulleitungen in den letzten Jahren erweitert haben und die höhere Lohnstufe gerechtfertigt ist. Die vereinfachte Funktionsanalyse als Basis für die Neueinreihung habe dies klar bestätigt. Auch diese Minderheit ist mit der

stärkeren Entlastung der Lehrpersonen in der Berufseinführungsphase einverstanden.

FDP, SVP und Grüne lehnen die nicht der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstehende, höhere zeitliche Ressourcierung der Schulleitungen im Umfang von 30 Prozent ab beziehungsweise sehen diese vom Umfang her kritisch.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der KBIK-Mehrheit auf Nicht-Genehmigung der Lehrpersonalverordnung folgen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir werden die beantragte Änderung der Lehrpersonalverordnung nicht genehmigen. Die vorgesehene höhere Einstufung der Schulleitungen führt wirklich zu erheblichen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden, ohne dass ein klarer Mehrwert ausgewiesen ist. Die Löhne der Schulleitungen befinden sich bereits heute auf einem sehr hohen Niveau; nicht nur hohem Niveau, sondern sehr hohem.

Besonders kritisch ist zudem, dass der Ausbau der zeitlichen Ressourcen der Schulleitungen nicht der Genehmigung durch den Kantonsrat untersteht. Eine solche Ausweitung ohne parlamentarische Kontrolle ist nicht akzeptabel. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Änderungen der Verordnung abzulehnen beziehungsweise nicht zu genehmigen. Vielen Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Neben der Behandlung des neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen wird eine nächste wichtige Vorlage behandelt. Bei der Lehrpersonalverordnung kann nur mit einer Zustimmung oder Ablehnung auf die Vorlage reagiert werden. Es braucht auch für Schulleitungen bessere Arbeitsbedingungen. Der Beruf der Schulleitung ist sehr vielfältig, anspruchsvoll und bringt enorme Verantwortung mit sich. Eine Schulleitung ist einerseits zuständig für die Personalführung in einer Schule mit dem Mitwirken bei der Aufsicht über Lehrpersonen, bei der Beurteilung und bei Personalentscheiden und andererseits ist sie als Vorgesetzte gegenüber den Lehrpersonen weisungsberechtigt. Durch das Tragen der operativen Verantwortung für die Schule und das Personal, die Pädagogik, die Finanzen und das Organisieren von Vertretungen braucht es gute Führungspersonen, welche über genügend Ressourcen verfügen und entsprechend entlöhnt werden. Wie in der Vorlage korrekt ausgeführt, müssen Schulleitungen in eine höhere Lohnkategorie eingestuft werden, damit dies ihrem Berufsbild gerecht wird. Mehr Verantwortung zu tragen und eine viel grössere Führungsspanne zu «händeln», sind Punkte, wieso es gerechtfertigt ist, die Lohnstufe anzupassen.

Als zweiten wichtigen Punkt erachten wir seitens der SP den Ausbau der zeitlichen Ressourcen. Die Aufgabengebiete sind gross. Einzelne Beispiele sind die Arbeit mit den Eltern, die Ausarbeitung von Schulprogrammen, das Organisieren von Vikariaten, die Stundenplangestaltung, die Mitwirkung beziehungsweise die Sitzungsführung an verschiedenen Sitzungen. Die Ressourcen reichen bei weitem nicht aus. Es ist bereits heute schwierig, neue Schulleitungsmitglieder zu finden. Passen wir die Arbeitsbedingungen doch auch für die Schulleitungen endlich der Realität an.

Wir stimmen der Genehmigung der Lehrpersonalverordnung zu und bedanken uns bei allen Schulleitungen des Kantons Zürich für ihre immense Arbeit an den Zürcher Schulen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es gibt einen Punkt, den wir in dieser Änderung der Lehrpersonalverordnung unterstützen, und das sind die zusätzlichen Stunden für die Berufseinführung. Das ist tatsächlich ein relativ grosser Aufwand, für den bisher relativ wenig Zeit zur Verfügung stand. Das ganze Paket lehnen wir aber ab. Es steht ja der Bildungsdirektion letztlich frei, eine Neuauflage dieser Änderung der Lehrpersonalverordnung zu bringen und dort dann mehrheitsfähige Anträge zu stellen.

Was für uns etwas unverständlich ist, ist die höhere Lohnkategorie für Schulleiterinnen und Schulleiter. Ich weiss bis heute nicht, woher diese Forderung kommt, niemand hat danach gerufen. Und Rochus Burtscher hat es gesagt, die Löhne sind grosszügig für die Funktion – heute schon. Zugegeben, an der Belastung der Schulleiterinnen und Schulleiter dürfte man arbeiten, aber auch hier: Ein unbefriedigendes System lässt sich nicht mit Geld aufwiegen. Es gibt Schulleiterinnen und Schulleiter, die irgendwann den «Bettel» hinschmeissen, wie man so schön sagt, weil es einfach nicht so lustig ist in diesem System. Die separaten Pläne für 30 Prozent mehr Ressourcen für die Schulleitungen, auch das ein ziemlicher Kostenblock, sehen wir zweischneidig, auch wenn wir nicht darüber befinden können. Die Belastung der Schulleitung ist tatsächlich hoch, aber schauen wir mal die Historie an: Wir hatten mal Schulvorstände, so im Nebenamt. Dann hatten wir einen Schulleiter oder eine Schulleiterin. Dann hatten wir eine Schulleitungsassistentin. Dann hatten wir noch einen Co-Schulleiter. Also wir haben Personal auf dieser Führungsebene ausgebaut und aufgebaut, und gleichzeitig, im Gleichschritt sind die Aufgabengebiete gewachsen und die Bürokratie ist gewachsen. Natürlich wäre es auch anders möglich. Wir haben ja in einem separaten Postulat (KR-Nr. 228/2022) gefordert, dass man durchaus dort auch Ressourcen sprechen kann, aber mit der ganz klaren Bedingung, dass diese dann zur Entlastung der Lehrpersonen von unterrichtsfremden Tätigkeiten eingesetzt werden. Diese Garantie haben wir hier nicht und ohne diese Garantie möchten wir

eigentlich auch nicht noch mehr Personal in diese Führungsebene pumpen, denn wo Personal ist, da wuchert die Bürokratie. Vielen Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Wir beantragen, die Änderung der Lehrpersonalverordnung abzulehnen. Die vorgeschlagenen Anpassungen führen insgesamt zu erheblichen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden. Insbesondere die geplante höhere Einstufung der Schulleitungen lehnen wir ab. Diese zusätzlichen Ausgaben sind aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, zumal die Löhne der Schulleitung bereits heute auf einem hohen Niveau liegen. Gerade in der aktuellen finanziellen Situation braucht es Augenmass und Prioritätensetzung.

Dagegen anerkennen wir den Bedarf an Verbesserungen bei der Berufseinführung von Lehrpersonen und unterstützen dieses Anliegen inhaltlich. Dennoch überwiegen für uns die negativen Aspekte der Vorlage insgesamt und darum lehnen wir die Verordnung ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir befürworten, dass Berufseinsteigerinnen und -einsteiger mehr Zeit für den Unterricht erhalten sollen, da dies den heutigen Anforderungen des Schulalltags besser Rechnung trägt. Im Zusammenhang mit den Schulleitungen zeigt die durchgeführte Funktionsanalyse deutlich, dass deren bisherige Einreihung ins Lohnband den gestiegenen Anforderungen und erweiterten Zuständigkeiten nicht mehr gerecht wird. Eine entsprechende Korrektur nach oben ist daher angezeigt. Der Beruf der Schulleitung ist mit einer hohen Verantwortung verbunden und weist klar den Charakter einer Managementfunktion auf.

Kritischer beurteilen wir hingegen die vorgesehene Erhöhung der zeitlichen Ressourcen. Eine Arbeitszeiterhöhung von 30 Prozent erscheint uns auch aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden sehr hoch und abrupt. Einzelne Gemeinden wie Schlieren mögen eine solche Erhöhung benötigen. Insgesamt müssen wir uns jedoch an der Schnittmenge orientieren. Zudem berücksichtigt die Vorlage des Regierungsrates die Lehrpersonen deutlich weniger als die Schulleitungen, was aus unserer Sicht ein Ungleichgewicht schafft. Wenn nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, um allen gerecht zu werden, darf dieses Problem nicht auf dem Buckel der Lehrpersonen ausgetragen werden. Lehrpersonalgesetz und Lehrpersonalverordnung müssen als Gesamtpaket betrachtet werden, damit alle zentralen Akteurinnen und Akteure der Schule angemessen berücksichtigt werden.

Hinzu kommt ein weiteres wichtiges Argument: Wir wissen aus der Praxis, dass zusätzliche Schulleitungsressourcen die Lehrpersonen im Klassenzimmer nicht entlasten. Dort tragen die Lehrpersonen weiterhin allein die Ver-

antwortung. Wir Grüne würden es daher begrüßen, statt grosser Ressourcenerhöhungen für Schulleitungen vermehrt Schulleitungsassistenzen in Betracht zu ziehen.

Unter Berücksichtigung dieser kritischen Anmerkungen stimmen wir Grüne der Lehrpersonalverordnung zu und unterstützen den Minderheitsantrag.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Wir begrüßen ausdrücklich, dass Lehrpersonen in der Berufseinführung künftig mehr Zeit für den Unterricht erhalten. Das ist eine sinnvolle Massnahme, die den Einstieg erleichtert und langfristig dazu beitragen kann, dass mehr Lehrpersonen im Beruf bleiben. Hier wird zielgerichtet entlastet, genau so muss Schule Unterstützung erhalten.

Bei den vorgeschlagen höheren Einstufungen der Schulleitungen und dem zusätzlichen Ressourcenausbau sieht die Sache anders aus: Diese Massnahmen führen zu erheblichen Mehrkosten. Natürlich anerkennen wir, dass die Arbeit der Schulleitungen anspruchsvoller geworden ist und sie angemessen unterstützt werden müssen. Dies soll auch mit dem Ausbau der zeitlichen Ressourcen geschehen. Aber die Entlohnung der Schulleitungen ist bereits heute hoch und eine weitere Höherstufung ist weder zwingend noch verhältnismässig. Wir müssen mit den Mitteln dort investieren, wo der Handlungsbedarf am grössten ist, und das ist klar bei den Klassenlehrpersonen und der pädagogischen Arbeit, nicht in der zusätzlichen Höherstufung der Löhne von Schulleitungen. Deshalb teilen wir die Haltung der Kommissionsmehrheit und lehnen die Änderung der Verordnung entschieden ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es gibt wohl keine bessere Investition als diejenige in die nächste Generation, ich wiederhole das gerne noch einmal. Und zu einer guten Schule gehören nicht nur gute Lehrpersonen, sondern auch gute Schulführungen. Deshalb stellen wir als KBIK-Minderheit von SP, Grünen und EVP den Minderheitsantrag auf Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung, die die Regierung hier vorlegt. Sie enthält drei Elemente: Die Ressourcen der Schulleitungen sollen um 30 Prozent erhöht werden, Schulleitungen werden in eine neue Lohnkategorie eingeteilt und Lehrpersonen in der Berufseinführung erhalten zusätzliche Ressourcen. Alle drei Elemente sind sinnvoll, wichtig und zielführend für eine gute Schule. Wir investieren in die Zukunft und beantragen daher die Genehmigung der regierungsrätlichen Änderung der Lehrpersonalverordnung.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wer qualitativ hochstehende und gut geführte Schulen will, braucht kompetente Schulleitungen. Bildungspolitisch ist es

kurzsichtig, die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verbesserungen nicht zu unterstützen. Seit der Einführung der Schulleitungen hat sich ihr Aufgabenprofil stark erweitert. Laufend sind neue Tätigkeiten und Zuständigkeiten hinzugekommen. Die Verantwortung ist enorm. Schulleiterinnen und Schulleiter führen grosse Teams, sichern die Schulqualität, bewältigen Digitalisierung und Krisenmanagement, kümmern sich um Integration, Inklusion und Vikariate und sorgen dafür, dass der Schulbetrieb zuverlässig funktioniert. Aus Sicht der Alternativen Liste ist eine starke Schulleitung kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Gute Führung braucht ausreichend Ressourcen, nicht Überstunden und Mehrarbeit. Eine angemessene LohnEinstufung anerkennt die grosse Verantwortung. Genügend Ressourcen beugen Überlastung vor und stellen sicher, dass qualifizierte Personen diese anspruchsvolle Aufgabe überhaupt übernehmen. Das wiederum führt zu stabileren Schulen mit weniger Fluktuation, weil Lehrpersonen besser unterstützt werden und genügend Zeit für die pädagogische Führung und Weiterentwicklung der Schule zur Verfügung steht. Wer Bildung ernst nimmt, investiert in diejenigen, die sie täglich organisieren. Starke Schulleitungen bedeuten eben auch starke Schulen. Darum unterstützt die AL diese beiden Forderungen. Sie sind Investitionen in eine solidarische, leistungsfähige Volksschule.

Auch die zusätzlichen Ressourcen für Lehrpersonen in der Berufseinführung unterstützt die Alternative Liste mit Überzeugung. Die Zahl der Berufsausstiegerinnen und -aussteiger ist besorgniserregend hoch. Unbestritten ist zudem, dass der Einstieg in den Lehrberuf besonders anspruchsvoll ist und beispielsweise für die Vorbereitung des Unterrichts deutlich mehr Zeit benötigt wird als mit ein paar Jahren Berufserfahrung. Durch die Erhöhung des zusätzlichen Lektionenfaktors für Lehrpersonen in der Berufseinführung können sich diese konsequent auf ihr Kerngeschäft, den Unterricht, konzentrieren. Diese Massnahme ist sinnvoll, wirksam und dringend notwendig. Die Alternative Liste stimmt allen Elementen der Verordnung zu und bedauert es sehr, dass diese heute dem Bach hinuntergeht.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Hanspeter Hugentobler, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Livia Knüsel, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

I. Die Änderung vom 19. Juni 2024 der §§ 7 Abs. 4 und 29d sowie des Anhangs lit. A der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 wird genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Wie bereits ausgeführt, beantragt die Kommissionmehrheit, die Verordnung nicht zu genehmigen. Hanspeter Hugentobler hat den Minderheitsantrag auf Genehmigung gestellt. Wünscht die KBIK-Präsidentin oder Hanspeter Hugentobler noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Das Wort vor der Abstimmung hat noch die Bildungsdirektorin.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Besten Dank, Herr Präsident, entschuldigen Sie die kurze Unterbrechung und erlauben Sie mir doch auch noch etwas zu sagen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen zwei Änderungen der Lehrpersonalverordnung. Zum einen sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter in eine höhere Lohnklasse eingereiht werden. Die Tätigkeit der Schulleitungen wurde in den letzten Jahren anspruchsvoller, das ist auch hier anerkannt worden. Eine Neubewertung der Stelle im Rahmen der vereinfachten Funktionsanalyse hat eine Einreihung der Schulleitungen in die Lohnklasse 22 ergeben. Die Mehrkosten für die Neueinreihung betragen für den Kanton rund 2 Millionen Franken und für die Gemeinden rund 10 Millionen Franken.

Weiter sollen die Mittel für die Lehrpersonen in der Berufseinführung erhöht werden, das haben wir auch schon gehört. Die Berufseinführung ist ein Zürcher Erfolgsmodell. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger werden sorgfältig in die Praxis eingeführt und sollen dafür auch die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung haben. Die Mehrkosten dieser Massnahme sind gering und die investierten Mittel zahlen sich aus, weil sie helfen, dass junge Lehrerinnen und Lehrer im Beruf verbleiben.

Der Regierungsrat beabsichtigt auch, die zeitlichen Ressourcen für die Schulleitungen zu erhöhen. Die Erhöhung untersteht nicht der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat, sie wurde aber in der Kommission ebenfalls kontrovers diskutiert. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass die höhere Einreihung keine Mehrheit findet. Wenn Sie heute also die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen nicht genehmigen, heisst das für mich, dass eine Lohnerhöhung für die Schulleitungen vom Tisch ist, das heisst eine neue Einreihung, es ist ja eigentlich faktisch nicht eine Lohnerhöhung. Die unumstrittene Erhöhung der Ressourcen für Berufseinsteigerinnen wird Ihnen der Regierungsrat im Falle einer Nichtgenehmigung dann in einer neuen Vorlage zur Genehmigung unterbreiten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und damit die Änderung der Lehrpersonalverordnung nicht zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Universität Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Dezember 2025

Vorlage 6045

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im September 2024 hat der Kantonsrat eine Änderung des Universitätsgesetzes beschlossen, womit die Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie für die Uni Zürich (UZH) geschaffen war. Im Unigesetz sind die wesentlichen Aspekte verankert, die in dieser Eigentümerstrategie abgebildet werden müssen, ebenso, dass der Kantonsrat diese Strategie genehmigen muss.

Mit der Vorlage 6045 legt uns nun der Regierungsrat die Eigentümerstrategie für die Uni Zürich vor. Sie berücksichtigt alle im Unigesetz erwähnten Aspekte. Der Anspruch an die Uni Zürich ist ein hoher, sie soll eine Forschungs- und Lehruniversität von Weltformat sein. Die Strategie ist in sehr allgemeingehaltenen Formulierungen abgefasst. Nur so können der Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit der Universität Zürich genügend Rechnungen getragen werden, was auch unserer Kommission wichtig ist.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, hat uns ein Feedback auf diese Eigentümerstrategie gegeben, dafür danke ich ihr bestens, und die ABG hat uns die Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Uni Zürich nahegelegt.

Die KBIK beantragt Ihnen mit 12 zu 3 Stimmen, diese Eigentümerstrategie der Universität Zürich auch zu genehmigen. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Genehmigung ab, ohne allerdings einen entsprechenden Antrag zu stellen. Für sie ist die Eigentümerstrategie zu wenig konkret, sie trage ebenso wenig zur Schaffung von klaren Governance-Strukturen bei.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Eigentümerstrategie für die Universität Zürich schafft klare und verbindliche Leitplanken für eine der wichtigsten kantonalen Institutionen. Sie stärkt die Rolle des Kantons als Eigentümer, ohne die gesetzlich garantierte Autonomie der Universität zu untergraben. Die Strategie setzt den Fokus auf den Kernauftrag, hochwertige Lehre, exzellente Forschung und eine starke universitäre Medizin. Gleichzeitig legt sie Wert auf eine verantwortungsvolle Finanzführung, Transparenz und ein funktionierendes Risikomanagement. Das ist im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Positiv ist auch, dass die Steuerung auf strategischer Ebene bleibt und auf operative Detailvorgaben verzichtet wird. Damit wird die notwendige Zurückhaltung des Kantons gewahrt.

Aus Sicht der SVP ist diese Eigentümerstrategie sachlich, ausgewogen und tragfähig. Wir stimmen der Genehmigung zu.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mit der Vorlage liegt uns nun eine erste Vorlage für die Genehmigung einer Eigentümerstrategie vor. Es handelt sich um die Genehmigung der Eigentümerstrategie der Universität Zürich. Da der Kantonsrat trotz allen Einwänden seitens des Regierungsrates und auch ohne unsere Zustimmung Eigentümerstrategien gefordert hat, stimmen wir nun im Kantonsrat darüber ab. Wir haben immer eine klare Haltung dazu vertreten, weil für uns bereits vorher genügend transparente Strategien vorhanden waren.

Nun soll also die vorgelegte knapp dreiseitige Eigentümerstrategie für die Universität Zürich genehmigt werden. Die Kommission hat sich die Eigentümerstrategie unter verschiedenen Gesichtspunkten angeschaut, doch die SP lehnt die vorliegende Eigentümerstrategie ab. Diese schafft nämlich keine klaren Governance-Strukturen und ist zu wenig konkret. Weiter finden wir es seitens der SP wichtig, dass die Wissenschaftsfreiheit und die Autonomie der Hochschule der Universität Zürich respektiert werden. Zudem hätten wir es als selbstverständlich angesehen, dass vermehrt Punkte im Bereich der Nachhaltigkeit und bezüglich der Finanzen aufgegriffen werden, und wir hätten uns gewünscht, dass in der ausformulierten Strategie konkretere sowie ausformulierte Ziele zur Personalpolitik zu finden sind. Da die Flughöhe der Eigentümerstrategie für die UZH jedoch anscheinend bewusst so gewählt wurde, können wir dieser so auch nicht zustimmen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die vorliegende Eigentümerstrategie umfasst die vom Rat beschlossenen zehn Punkte im Universitätsgesetz. Das Universitätsgesetz selber regelt die Rechte und Pflichten der Universität bereits gut, weshalb der Spielraum der Eigentümerstrategie nicht mehr gross ist, ohne die Freiheit von Lehre und Forschung einzuschränken.

Im Bericht des Regierungsrates ist der Punkt 9, welcher von der FDP eingebracht wurde, die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, noch genauer beschrieben, zum Beispiel in welchen internationalen Netzwerken die Universität dabei sein wird, wie das zum Beispiel Universitas 21, Una Europa und LERU (*League of European Research Universities*). Die Teilnahme in diesen Netzwerken begrüsst die FDP sehr.

Der Mitbericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit ist bezüglich der Eigentümerstrategie kritischer. Er möchte vor allem eine präzisere und auch überprüfbarere Strategie. Dabei nimmt er auch einen Punkt auf, den die FDP immer gefordert hat: Die Suche nach Mitgliedern des Universitätsrates sollte ausgeschrieben werden. Dieser Punkt sollte im Kapitel «Anstaltsorganisationen» ergänzt werden.

Die FDP stimmt der Eigentümerstrategie zu, und diese Ergänzung kann auch in einer nachmaligen Überprüfung in ein paar Jahren getätigt werden.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die vorliegende Strategie erfüllt die im Universitätsgesetz festgelegten Vorgaben und respektiert sowohl die Wissenschaftsfreiheit als auch die Autonomie der Hochschulen. Aus unserer Sicht schafft die Eigentümerstrategie einen verlässlichen Rahmen für die strategische Steuerung der Universität, ohne in deren operative oder akademische Freiheit einzugreifen, und trägt damit zur langfristigen Stabilität und Weiterentwicklung der Universität Zürich bei. Eine Eigentümerstrategie soll Leitplanken setzen und keine operative Detailsteuerung vornehmen. Das ist hier erreicht. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Genehmigung der Strategie.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Eigentümerstrategie der Universität Zürich basiert auf der neuen gesetzlichen Grundlage und setzt den Auftrag des Kantons konsequent um. Sie respektiert das Universitätsgesetz, die Public-Corporate-Governance-Richtlinien und die verfassungsrechtlich garantierte Wissenschaftsfreiheit. Dies war stets ein zentraler Punkt für uns Grüne, die Wissenschaftsfreiheit. Besonders freut uns, dass die Strategie Nachhaltigkeit explizit aufnimmt. Diesen Aspekt hatten wir Grüne bei der Schaffung der Rechtsgrundlagen erfolgreich beantragt, und es ist richtig, dass er nun verankert ist.

Die Eigentümerstrategie legt übergeordnete Ziele fest, wahrt die Hochschulautonomie und respektiert die bestehende Governance-Struktur der UZH. Jedoch möchten wir in Bezug auf den Artikel «Anstaltsorganisation» (KR-Nrn. 169/2024 und 170/2024) festhalten, dass wir Grüne immer noch die beiden parlamentarischen Initiativen «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat» (KR-Nr. 169/2024) und «Begleiten, nicht

leiten – Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat» (KR-Nr. 170/2024) unterstützen. Sie betreffen sowohl Universität als auch Fachhochschule. Wir lehnen es ab, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor das Präsidium des Universitätsrates oder des Fachhochschulrates übernimmt. Genau diese Praxis wird jedoch in der Eigentümerstrategie mit Blick auf eingespielte Gewohnheiten gerechtfertigt. Wir erachten diese eingespielte Praxis als problematisch. Strategische Mitgestaltung und Oberaufsicht dürfen nicht in einer Doppelfunktion zusammenfallen. Der Regierungsrat soll begleitend, nicht leitend tätig sein.

Inhaltlich schafft die Eigentümerstrategie Transparenz über die Erwartungen des Kantons als Eigentümer und lässt die operative Verantwortung bei den universitären Organen. Periodische Überprüfung und jährliche Berichterstattung sorgen für die entsprechende Steuerung. Insgesamt ist die Strategie aus unserer Sicht angemessen und handhabbar, deshalb stimmen wir Grünen der Genehmigung zu.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Universität Zürich ist eine zentrale Institution für Bildung, Forschung und Innovation in unserem Kanton. Als Träger trägt der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung, klare strategische Leitlinien festzulegen und gleichzeitig die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie der Universität zu respektieren. Die vorliegende Eigentümerstrategie erfüllt diesen Anspruch. Sie definiert die Erwartung des Kantons transparent und nachvollziehbar, ohne operative Entscheidungen vorwegzunehmen oder die Wissenschaftsfreiheit einzuschränken. Damit wird eine verantwortungsvolle und zeitgemässe Steuerung ermöglicht. Gleichzeitig stärkt die Strategie den Hochschul- und Forschungsstandort Zürich, indem sie langfristige Ziele in Lehre, Forschung, Nachhaltigkeit und Infrastruktur festlegt und so Planungssicherheit schafft. Dies ist gerade in einem zunehmenden internationalen Wettbewerb von grosser Bedeutung. Für die Mitte ist die ausgewogene Verbindung von staatlicher Verantwortung, finanzieller Verlässlichkeit und institutioneller Freiheit zentral. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Genehmigung der Eigentümerstrategie der Universität Zürich.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die Genehmigung der Eigentümerstrategie der Universität Zürich; nicht weil wir glauben, dass damit alle Fragen gelöst wären, sondern weil diese Strategie ein notwendiger, sinnvoller und rechtlich sauberer Rahmen ist, um Verantwortung, Autonomie und politische Steuerung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Drei Punkte sind uns dabei besonders wichtig, erstens, die Wissenschaftsfreiheit: Sie ist nicht verhandelbar, sie ist verfassungsrechtlich geschützt und zentral für eine lebendige, kritische und innovative Universität. Genau deshalb ist es richtig, dass die Eigentümerstrategie ausdrücklich mit Zurückhaltung formuliert ist. Die Strategie greift nicht in Inhalte ein, sie macht keine Vorgaben zur Forschung oder Lehre, und sie darf das auch nicht. Was sie aber tut, ist, Klarheit schaffen über Rollen, Zuständigkeiten und Erwartungen zwischen Kanton und Universität. Gerade in Zeiten, in denen Hochschulen zunehmend unter politischen, wirtschaftlichen oder geopolitischen Druck geraten, ist diese Klarheit wichtig. Eine saubere Governance schützt die Wissenschaftsfreiheit.

Zweitens, Gleichstellung, Diversität und Nachhaltigkeit: Die Eigentümerstrategie hält fest, dass Gleichstellung, Chancengleichheit und Diversität zentrale Aufgaben der Universität sind, und nicht als freiwilliges Zusatzprogramm, sondern als institutionelle Verantwortung. Das ist richtig und es ist auch nötig, denn wir wissen alle: Fortschritte in diesen Bereichen passieren nicht von selbst. Sie brauchen Verbindlichkeit, Transparenz und langfristige Strategien. Dasselbe gilt für die Nachhaltigkeit. Die UZH übernimmt hier Verantwortung, sowohl in der Forschung als auch im Betrieb. Die Verknüpfung mit der kantonalen Klimastrategie ist sinnvoll und notwendig. Eine Universität dieser Grösse hat nicht nur eine akademische, sondern auch eine gesellschaftliche Vorbildfunktion.

Drittens, Risikomanagement, Zusammenarbeit und Verantwortung: Die SP kritisiert, die Eigentümerstrategie sei zu wenig konkret und schaffe keine klaren Governance-Strukturen. Wir verstehen dieses Anliegen, teilen aber nicht die Schlussfolgerung. Denn, erstens: Die gesetzlichen Grundlagen sind bewusst so ausgestaltet, dass sie die Autonomie der Universität respektieren. Das ist kein Mangel, sondern eine Voraussetzung. Und zweitens: Die Eigentümerstrategie schafft genau den Rahmen, in dem Themen wie Risikomanagement, Reputationsrisiken, Kooperationen oder Drittmittel transparent bearbeitet werden können, ohne politische Detailsteuerung. Gerade bei der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, mit der ETH oder internationalen Partnerinnen ist diese Balance entscheidend.

Wir genehmigen also die Eigentümerstrategie und werden auch weiterhin genau hinschauen. Besten Dank.

Marion Schmid (SP, Zürich): Was ist der Sinn und Zweck einer Eigentümerstrategie für eine Universität? Meine Fraktionskollegin Carmen Marty hat Ihnen bereits dargelegt, was aus Sicht der SP-Fraktion auf keinen Fall Zweck und Inhalt einer Eigentümerstrategie für die UZH sein darf, nämlich

die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre einzuschränken. Wo das hinführen kann, haben uns die Entwicklungen in den USA unter Donald Trump (*US-amerikanischer Präsident*) leider nur allzu anschaulich vor Augen geführt. Da aber eine Mehrheit in diesem Rat eine Eigentümerstrategie für die UZH will, gäbe es auch aus Sicht der SP im Bereich der Governance durchaus einige Punkte, die der Kanton als Eigentümer in einer solchen Strategie verankern und mit denen er seine Haltung und Erwartungen in messbarer Form formulieren könnte. Leider wurde dies in der vorliegenden Eigentümerstrategie verpasst. Sie nimmt zwar wesentliche Themen auf, bleibt aber inhaltlich schwammig, messbare Ziele fehlen komplett.

Wie die Präsidentin der KBIK, Karin Fehr, erwähnte, hat die ABG einen Mitbericht zur Eigentümerstrategie verfasst, der deutlich kritischer ist. Als Mitglied der ABG möchte ich aus der Perspektive der Aufsicht einige Beispiele aufführen, warum diese Eigentümerstrategie für die SP-Fraktion auch in dieser Hinsicht ungenügend ist: So ist es allgemein anerkannt, dass die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse und strukturellen Probleme der UZH Machtmissbrauch begünstigen. Im Beschluss über die Genehmigung des Jahresberichts 2024 (*Vorlage 6016*) hiess es dazu: «In den letzten Jahren war die Kommission wiederholt auf Aussagen gestossen, die von ungleichen Machtstrukturen und einem problematischen Führungsverständnis einiger Professoren respektive der Unführbarkeit der Professoren berichteten.» In der Rekrutierung scheinen aber Integrität, ethisches Handeln und Führungsqualitäten nach wie vor keine Rolle zu spielen, sondern die UZH rekrutiert im Einklang mit ihrem Anspruch auf Exzellenz in Forschung und Lehre die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Auch die Ansätze zur Behebung struktureller Probleme fehlen gänzlich. Ähnlich sieht es bei der Frage nach Transparenz in den finanziellen Beteiligungen, Drittmitteln und Interessenbindungen aus. Dort soll sich die UZH lediglich an die Transparenzvorgaben betreffend Drittmittelfinanzierung halten, obwohl diese seit Jahren als ungenügend kritisiert werden. Die Thematik der Interessenbindungen wird nirgends erwähnt, obwohl die ABG im Zusammenhang mit den Zuwendungen des Swiss Finance Institute an einzelne Professoren empfohlen hatte, die entsprechenden Vorgaben zu verschärfen. Im Bereich der Nachhaltigkeit wird auf die besondere Verantwortung verwiesen und das Vorhandensein einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie verlangt. Dass aber irgendetwas konkret getan oder ein bestimmter Zielwert erreicht werden soll, davon ist hier nichts zu lesen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Wenn es eine Eigentümerstrategie für die UZH gibt, so soll diese auch ein Instrument sein, mit dem der Kanton

seine Rolle als Eigentümer wahrnehmen, seine Erwartungen und Anforderungen festlegen und auch einfordern kann. Diese Eigentümerstrategie erfüllt diesen Zweck nicht und ist somit ein zahnloser Papiertiger. Wir als SP lehnen ihre Genehmigung ab.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich werde nur ganz kurz als Präsidentin der ABG zwei, drei Sätze dazu sagen. Sie haben es gehört, der Bericht der ABG, der Mitbericht der ABG war etwas kritischer. Das hat damit zu tun – meine Kollegin hat es ausgeführt –, dass es auch einige Punkte gibt, die wir durchaus geschärft sehen würden. Wir sind der Meinung, dass eine gewisse Schärfung möglich wäre. Eine Eigentümerstrategie kann man aber nur genehmigen oder ablehnen, und darum haben wir uns gesagt: Wir nehmen diese hier jetzt einmal in einem ersten Schritt an. Wir haben aber auch auf die Traktandenliste der ABG gesetzt, sie nach den ersten paar Jahren kritisch zu würdigen. Wir werden in der ABG dann neu mit dieser Eigentümerstrategie arbeiten und dann können auch Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Insofern, das war der Grund. Die ABG würde Schärfungspotenzial sehen, aber wir sagen jetzt auch: Man kann mal starten und dann in ein paar Jahren verbessern. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der vorliegenden Eigentümerstrategie legt der Kanton als Träger seine Erwartungen gegenüber der Universität fest. Es geht dabei nicht um operative Eingriffe, sondern um einen klaren strategischen Rahmen zwischen dem Kanton als Eigentümer und seiner Universität. Die Strategie muss die Wissenschaftsfreiheit und die Hochschulautonomie respektieren, gleichzeitig formuliert sie Erwartungen: Exzellenz in Forschung und Lehre, verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln, transparente Führung und eine klare Rechenschaftspflicht gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Die Eigentümerstrategie setzt zudem klare Akzente in der Personalpolitik. Die Universität Zürich soll eine attraktive Arbeitgeberin sein, die Nachwuchs fördert, Gleichstellung und Diversität ernst nimmt und langfristige Perspektiven bietet. Das ist entscheidend, um im internationalen Wettbewerb um Talente bestehen zu können.

Von der Universitären Medizin wird eine enge, strategisch abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Universität und Spitälern erwartet – zum Nutzen von Forschung, Ausbildung und letztlich der Versorgung der Bevölkerung. Auch finanziell schafft die Strategie Orientierung. Sie verlangt Wirtschaftlichkeit und Transparenz, anerkennt aber gleichzeitig, dass Spitzenforschung

und hochwertige Lehre verlässliche Rahmenbedingungen benötigen. Drittmittel sind wichtig, ersetzen aber die Verantwortung des Kantons als Träger nicht.

Insgesamt schafft diese Eigentümerstrategie Klarheit in den Rollen, Stabilität in der Steuerung und Planungssicherheit für die Universität Zürich. Sie stärkt eine Institution, die für den Kanton Zürich wissenschaftlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich von zentraler Bedeutung ist.

Vielleicht noch eine kleine Nebenbemerkung zur Frage der Aufsicht: Die Oberaufsicht, Frau Knüsel, über die Universität Zürich hat der Kantonsrat, nicht der Regierungsrat. Ich glaube, dass in Fragen der Governance hier die Begriffe doch noch irgendwann wieder einmal geschärft werden müssen. Ich bitte Sie, die Eigentümerstrategie zu genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Entlastung von Lehrpersonen im- und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer im Beruf

Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. November 2025

KR-Nr. 228b/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die FDP forderte in ihrem Postulat zur Entlastung der Lehrpersonen Förderklassen für Schülerinnen und Schüler, welche den Unterricht in der Regelklasse stark behindern, Aufnahmeklassen für Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache, die Möglichkeit der Rückstellung von Kindergartenkindern um ein halbes Jahr und einen Ausbau des Zeitbudgets der Lehrpersonen für den Unterricht zu lasten anderer Aufgaben.

Die Mehrheit der Kommission will das Postulat direkt abschreiben, weil sie sich den Forderungen entweder nicht anschliessen kann und/oder weil sie

einen Teil der Forderungen bereits durch andere Vorlagen, wie die Umsetzung der Förderklasseninitiative (*Vorlage 5988*) oder die Weiterentwicklung des neuen Berufsauftrags (*Vorlage 5966*) abgedeckt sieht.

Eine Minderheit der Kommission äussert sich in ihrer anderslautenden Stellungnahme ernüchtert darüber, dass die Regierung den von einer grossen Mehrheit überwiesenen Forderungen nicht oder eben noch nicht nachgekommen ist.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat im Sinne des Antrags der KBIK-Mehrheit direkt abschreiben.

Minderheitsantrag Alexander Jäger, Rochus Burtscher, Corinne Hoss Blatter (in Vertretung von Marc Bourgeois), Tobias Infortuna, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

Abweichende Stellungnahme

Der Regierungsrat beantragte, die ursprüngliche Motion als Postulat entgegnzunehmen, was die Postulant/innen gewährten. Die Überweisung im Kantonsrat war mit 109 zu 62 Stimmen sehr deutlich. Trotzdem soll das Postulat nun abgeschrieben werden, ohne dass die Bildungsdirektion in irgendeiner Weise darauf reagiert hätte. Das erste Anliegen, Förderklassen, wurde vom Regierungsrat bekämpft und letztlich gegen dessen Willen durch das Parlament durchgesetzt, im Rahmen der Förderklassen-Initiative. Die Umsetzung steht zum Zeitpunkt der Kommissionsbehandlung noch aus. Beim zweiten Anliegen, Aufnahmeklassen, argumentiert der Regierungsrat mit übergeordnetem Recht, das eine Umsetzung verunmögliche. Nur um weiter unten in seiner Antwort festzuhalten, dass Aufnahmeklassen heute schon geführt werden und dass solche auch gemäss Rechtsprechung grundsätzlich, selbstverständlich unter gewissen Bedingungen, möglich sind. Auch hier ist der Regierungsrat nicht gewillt, aktiv zu werden. Das dritte Anliegen, Zurückstellen von Kindergartenkindern flexibilisieren, wurde vom Regierungsrat im Rahmen von KR-Nr. 397/2018 bekämpft. Davon, dass das Problem weiterhin ungelöst ist, zeugen Motion KR-Nr. 259/2025 und Anfrage KR-Nr. 271/2025. Trotzdem zeigt sich der Regierungsrat nicht offen für Lösungsansätze und schiebt die Problematik weiter vor sich her. Das vierte Anliegen, Entlastung der Lehrpersonen von unterrichtsfremden Tätigkeiten, wurde vom Regierungsrat in der Vorlage 5966 mit der vorgeschlagenen Anpassung des neu definierten Berufsauftrags ins Gegenteil verkehrt. Gemäss dieser Vorlage sollen die Lehrpersonen bei gleicher Arbeitszeit weniger, nicht mehr Stunden in den Unterricht investieren – was genau dem Gegenteil der Forderung entspricht. Damit wird die steigende Belastung in den Bereichen

Schule und Zusammenarbeit hingenommen, anstatt sie wirkungsvoll abzubauen. Insgesamt wurde der Regierungsrat bei diesem deutlich unterstützten Postulat nur dort aktiv, wo er im Rahmen anderer Motionen und Initiativen von einer Kantonsratsmehrheit dazu gezwungen wurde. So wird das kantonsrätliche Instrument des Postulats zur Makulatur.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben heute Morgen beschlossen, dass die Volksschule teurer werden soll. Sie muss aber auch wieder einfacher werden, ich denke, das ist fast wichtiger. Deshalb haben wir schon vor einiger Zeit vor der Diskussion um den NBA (*Neuer Berufsauftrag*) Vorstösse mit verschiedenen Massnahmen eingereicht. Diese könnte man sicher ergänzen, dann müsste man halt auch Vorstösse machen. Man kann sie im Einzelnen auch hinterfragen und optimieren, aber es sind organisatorische Massnahmen, die die Schule einfacher machen sollen, ohne sie unnötig teuer zu machen.

Das Postulat wurde mit 109 zu 62 Stimmen klar überwiesen, und trotzdem wird es jetzt heute mehrheitlich ohne abweichende Stellungnahme abgeschrieben. Wir sind nicht ganz glücklich darüber, denn wenn wir genau hinschauen, dann hat die Bildungsdirektion eigentlich nichts gemacht. Das ist insofern ein bisschen ärgerlich, als dass ich mich überreden lassen habe, aus einer Motion ein Postulat zu machen. Und der Dank dafür ist dann, dass einfach gar nichts geschieht und das Postulat abgeschrieben wird.

Es gab verschiedene Forderungen, wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört. Die gewichtigste Forderung wurde tatsächlich umgesetzt oder ist in Umsetzung, aber nicht dank der Bildungsdirektion. Wir reden hier von den Förderklassen, die dieser Kantonsrat unterstützt hat und die jetzt in der KBIK in der Umsetzungsphase sind. Wir sind glücklich, dass es so gekommen ist, aber wie gesagt, auf die Forderungen eingegangen ist die Bildungsdirektion nicht.

Das zweite Anliegen, die Aufnahmeklassen, da verstehe ich – ich bitte Sie, lesen Sie mal den Text – die Argumentation des Regierungsrates nicht. Er argumentiert mit übergeordnetem Recht, dass eine Umsetzung verunmögliche, dass Kinder, die ungenügende bis fast gar keine Deutschkenntnisse haben, zunächst in eine Aufnahmeklasse kommen, um danach erst in eine Regelklasse zu kommen, sobald sie einigermaßen ein Niveau erreicht haben. Das geht bei Kindern ja meistens nicht unglaublich lange. Weiter unten hält dann der Regierungsrat fest, dass es ja Aufnahmeklassen gebe, dass solche heute schon geführt werden und dass solche auch gemäss Rechtsprechung grundsätzlich möglich seien, natürlich unter gewissen Bedingungen. Sie können nicht ein Kind sechs Jahre lang in einer Aufnahmeklasse halten, das ist klar, aber das haben wir auch nie gefordert. Also uns ist es ein bisschen

unklar, wie da die Argumentation ist. Einerseits sagt man, es verstosse gegen übergeordnetes Recht, und andererseits sagt man «wir haben es ja bereits». Auch hier war der Regierungsrat nicht gewillt, aktiv zu werden.

Das dritte Anliegen, das Zurückstellen von Kindergartenkindern allenfalls um ein halbes Jahr, wurde vom Regierungsrat auch nicht unterstützt. Das Problem ist nach wie vor ungelöst. Die Bildungsdirektion sagt «ja, da muss man halt einfach der Kindergartenlehrperson eine zweite Person zur Seite stellen», also wieder Probleme mit Geld lösen. Und der Effekt ist, dass wir halt jetzt wieder einen entsprechenden Vorstoss (KR-Nr. 259/2025) im Kantonsrat hängig haben, wo es genau um diese Problematik, den Einschulungstermin dieser Kinder geht. Also das Problem hat sich nicht gelöst und wird weiter auf der Traktandenliste bleiben.

Das vierte Anliegen, die Entlastung der Lehrpersonen von unterrichtsfremden Tätigkeiten, wurde eigentlich mit der Vorlage 5966 von heute Morgen ins Gegenteil verkehrt. Es wird nicht mehr in die Unterrichtsstunde investiert, sondern mehr in das ganze Drumherum. Also die Lehrpersonen haben mehr Zeit für das ganze Drumherum, und wo Zeit ist, da wird diese Zeit dann wohl auch irgendwann für Tätigkeiten, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben, konsumiert werden. Insgesamt wurde der Regierungsrat bei diesem deutlich unterstützten Postulat nur dort aktiv, wo er im Rahmen anderer Motionen und Initiativen von einer Kantonsratsmehrheit dazu gezwungen wurde. So wird das kantonsrätliche Instrument des Postulats zur Makulatur, eigentlich können wir uns Postulate so sparen.

Uns ist das klar zu wenig. Wir schreiben ab, aber mit abweichender Stellungnahme. Die Probleme werden weiter verdrängt, statt dass sie behoben werden. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Bereits bei der Überweisung dieses auf den ersten Blick wohlklingenden Postulats haben wir diesen Vorstoss abgelehnt, denn bei genauerer Betrachtung zeigt sich für uns: Entweder verbergen sich hinter dieser Stossrichtung problematische Ansätze oder die Anliegen lassen sich bereits heute auf einem anderen Weg lösen. Mit der Förderklasseninitiative, wir haben es gehört, ist eine zentrale Forderung des Postulats auf der Zielgerade. Wir stolpern auch über den verpflichtenden Besuch von Aufnahmeklassen für fremdsprachige Kinder, und zwar weil dort formuliert ist «bis zum Erreichen eines Mindestniveaus in Deutsch». Und das ist tatsächlich etwas schwierig, weil unklar ist, wer dieses Niveau festsetzt. Wer überprüft respektive wie setzt sich dieses Niveau zusammen? Für uns steht hier die Befürchtung, dass man Kinder dann relativ lange in solchen Aufnahmeklassen beschulen würde, und das widerspricht unserer Haltung von möglichst viel Integration.

Wie gesagt, diese Aufnahmeklassen gibt es. Wir haben bei uns im Bezirk, in Stammheim, eine solche und die arbeitet sehr stark auch daran, dass die Kinder möglichst rasch teilweise stunden- und dann tageweise in die normale, in die öffentliche Schule integriert werden. Wir halten es für sinnvoll, dass die Gemeinden selber entscheiden können, welche flexiblen Lösungen sie hier haben wollen. Also noch einmal: Wenn Integration und Rückführung an starre Mindeststandards oder gewisse Automatismen verknüpft werden, haben wir die Angst, dass es wirklich zu einer relativ langen Separation von Kindern kommen könnte.

Den Vorstoss zur Rückstellung der Kindergartenkinder lehnen wir so, wie er aktuell unterwegs ist, ebenfalls ab. Und mehr Zeit für den Unterricht und weniger Zeit für administrative oder andere Aufgaben haben wir heute Morgen, wie gesagt, mit dem neuen Berufsauftrag eigentlich erfüllt. Und noch einmal, zum heutigen Stand – und das wird sich nachher auch nicht massiv ändern – entfällt über 80 Prozent der Arbeitszeit der Lehrpersonen auf das Kerngeschäft, nämlich den Unterricht. Und nochmals, wenn es um substantielle Entlastung der Lehrpersonen gegangen wäre, dann hätte heute Morgen vielleicht auch noch etwas mehr drin sein können. Aus diesem Grund scheiden wir das Postulat ab.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Bei diesem Postulat ist durch die Anpassung des neuen definierten Berufsauftrags in der Vorlage, die wir heute Morgen behandelt haben, schon viel gegangen. Mit dieser Anpassung des neuen Berufsauftrags ist eine Massnahme zur Entlastung der Lehrpersonen gewährt. Und mit der Förderklasseninitiative, der am 24. März 2025 im Rat zugestimmt wurde, ist auch ein Punkt des Postulats gewährt, aber extern. Was erfreulich ist: Die Lehrpersonen, die heute im Kanton Zürich arbeiten, haben ein durchschnittliches Pensum von 69 Prozent, im Jahr 2022 waren es nur 64 Prozent. Das ist eine sehr positive Entwicklung.

Die Aufnahmeklassen sollen weiterhin im Fokus stehen und der Entscheider ist immer noch die Schule vor Ort und es ist nichts geregelt. Und diese gezielten Förderungen sind immer noch bei den Schulen vor Ort und sie müssen immer noch selber die begleitenden Massnahmen anordnen. Punkt 3, das Postulat zur Rückstellung des Kindergarteneintritts um ein halbes Jahr, wurde ja am 15. Januar 2024 als erledigt abgeschrieben, bleibt aber immer noch ein starkes Thema. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Abschreibung mit abweichender Stellungnahme. Danke.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht dargelegt, weshalb die einzelnen Forderungen des Postulats entweder bereits umgesetzt, durch

laufende oder beschlossene Vorlagen abgedeckt oder aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar sind. Zentrale Anliegen wurden inzwischen aufgenommen, namentlich im Rahmen der Weiterentwicklung des neu definierten Berufsauftrags sowie durch die Ausarbeitung einer regierungsrätlichen Vorlage zum Thema Förderklasse. Dass dies nicht in allen Punkten deckungsgleich mit den ursprünglichen Forderungen erfolgt ist, ändert nichts daran, dass sich das Postulat in der Sache erledigt hat.

Was die abweichende Stellungnahme von FDP und SVP betrifft, ist ausserdem festzuhalten, dass das Postulat mehrere inhaltlich sehr unterschiedliche und teilweise weitreichende Anliegen zusammenfasst – wir haben es jetzt schon öfters gehört –, wie zum Beispiel die bereits genannte Bildung von Förderklassen oder das Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre. Vor diesem Hintergrund ist es für uns Grüne nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat entgegengenommen und die einzelnen Forderungen zunächst geprüft und Bericht erstattet hat. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag der Kommissionmehrheit und lehnen die abweichende Stellungnahme von FDP und SVP ab.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats mit dem Hinweis, dass die Forderungen inzwischen durch andere Vorlagen und laufende Arbeiten abgedeckt seien. Tatsächlich werden zentrale Punkte des Postulates heute im Rahmen anderer Geschäfte weiterbearbeitet, namentlich bei der Umsetzung der Förderklasseninitiative sowie bei der Revision des vorher behandelten Lehrpersonalgesetzes. Gerade bei der Flexibilisierung der Kindergartenrückstellung besteht aber weiterhin Handlungsbedarf, der nicht einfach mit dem Verweis auf früher abgeschriebene Vorstösse beiseitegeschoben werden darf. Wir stimmen aber der Abschreibung ohne abweichende Stellungnahmen trotzdem zu.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Einfach eine Vorbemerkung, lieber Marc Bourgeois, ich danke nochmals für die Entgegennahme als Postulat. Der Grund meines Wunsches, diesen Vorstoss als Postulat, nicht als Motion entgegenzunehmen, war mein Motiv, die totale Verwirrung zu verhindern. Hätten wir mit einer Motion genau diese hängigen Vorstösse, alle Anliegen, die in der Pipeline sind, auch noch mit einem Gesetzentwurf weiterbehandelt, dann wäre, glaube ich, das Chaos perfekt gewesen. So kann man nun die einzelnen Elemente gezielt abarbeiten. Ein Element haben wir bereits heute Morgen abgehandelt, das ist die Verabschiedung der Weiterentwicklung des Arbeitszeitmodells der Lehrpersonen. Hier haben Sie einen wichtigen Teil zur administrativen Entlastung der Lehrpersonen beschlossen, und durch die

Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche und die Abschaffung der obligatorischen Zeiterfassung ergeben sich Erleichterungen für die Lehrpersonen. Ein weiteres Anliegen des Postulats hat der Rat mit der Überweisung der Förderklasseninitiative bereits aufgenommen. Also hier nochmals einen Gesetzesvorschlag zu bringen, wo völlig klar ist, was Sie mit der Förderklasseninitiative gerne wünschen, wäre ja ziemlich irr gewesen. Die Umsetzungsvorlage wird ja momentan in der KBIK diskutiert, mal sehen, was da herauskommt.

Zugewanderte fremdsprachige Schülerinnen und Schüler werden schon heute vorübergehend in Aufnahmeklassen oder mit Aufnahmeunterricht beschult. Dort sollen sie ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, damit sie dem Regelunterricht folgen können. Das Postulat fordert hier also nichts Neues. Der separierte Unterricht in Aufnahmeklassen muss aber immer zum Ziel haben, eine Integration in die Regelklasse zu ermöglichen. Dieses System hat sich insgesamt bewährt, entspricht den rechtlichen Vorgaben und gibt den Gemeinden Handlungsspielraum.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Alexander Jäger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor ich zum Schluss der Sitzung komme, möchte ich noch unserer geschätzten Kollegin Christina Zurfluh zum Geburtstag gratulieren. Sie musste lange darauf warten, es wäre uns fast untergegangen, aber umso mehr: Herzliche Gratulation, Christina! (*Applaus*)

Rücktrittserklärungen

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat von Urs Dietschi, Lindau

Ratspräsident Beat Habegger: Ich bitte Sie, noch sitzen zu bleiben, weil wir einige Rücktrittsgesuche und einen Rücktritt aus dem Kantonsrat behandeln werden. Ich gebe Ihnen zuerst bekannt, dass ein Rücktrittsgesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat eingegangen ist: Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat darüber zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 2. Februar 2026 ist genehmigt.

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt als Baurekursrichter von Adrian Bergmann, Meilen

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 7. Oktober 2026 vollende ich mein 68. Altersjahr, weshalb ich um Genehmigung meines Gesuches um vorzeitigen Rücktritt von meinem Amt als Baurekursrichter per 30. April 2026 bitte.

Am 16. November 1998 hat mich der Kantonsrat zum Mitglied der damaligen Baurekurskommission gewählt. Die Vielfalt und die Intensität der Fälle waren für mich eine echte Herausforderung, die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Gericht stets konstruktiv. Die breit abgestützte politische Zusammensetzung ist für unser Rechtssystem sehr wertvoll und unverzichtbar.

Ich möchte es nicht unterlassen, meiner SVP-Fraktion und auch dem Kantonsrat zu danken, einerseits für das Vertrauen sowie auch für die Möglichkeit, dass ich dieses interessante und anspruchsvolle Amt über ein Vierteljahrhundert ausführen durfte.

Freundliche Grüsse, Adrian Bergmann.»

Ratspräsident Beat Habegger: Baurekursrichter Adrian Bergmann sucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat darüber zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. April 2026 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Justizkommission von Priska Lötscher, Winterthur

Ratspräsident Beat Habegger: Dann gebe ich Ihnen noch bekannt, dass Priska Lötscher ihren Rücktritt aus der Justizkommission bekannt gegeben hat.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Nicola Yuste, Zürich

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben am 24. November 2025 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Nicola Yuste stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen. Herr Sekretär, bitte.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich um meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf das Datum des Eintritts meiner Nachfolge, vorzugsweise auf den 19. Januar 2026. Die vergangenen sechs Jahre im Kantonsrat waren für mich ein grosses Privileg, umso schwerer fällt mir der Schritt des Rücktritts. Dennoch bin ich überzeugt, dass ein Amt dann weitergegeben werden soll, wenn ihm nicht mehr jene Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werden kann, die es verdient, und um neuen Kräften den notwendigen Raum zu bieten.

Ich stamme nicht aus einem Schweizer Haushalt, und die Vorstellung, eines Tages in der kantonalen Politik mitwirken zu können, lag für einen grossen Teil meines Lebens weit ausserhalb meiner Realität. Dass ich 2019, nur wenige Jahre nach meiner Einbürgerung, ein solches Mandat antreten durfte, verdanke ich zu wesentlichen Teilen der Politik und Haltung meiner Partei. Auch wenn ich lange keine Schweizerin war, war ich doch seit jeher Zürcherin, ohne jeden Zweifel in meinem eigenen Selbstverständnis. Umso tiefer hat mich der Entscheid dieses Rates getroffen, Zürcherinnen und Zürchern mit ähnlichem Hintergrund wie meinem die Möglichkeit der kommunalen Mitbestimmung weiterhin zu verwehren. Für mich persönlich war dies die bitterste Niederlage meiner Amtszeit.

Gleichzeitig durfte ich aber auch Momente erleben, die mich bestärkt haben, Projekte, die nach unzähligen Sitzungen, E-Mails und Abklärungen nicht im Prozess versanken, sondern tatsächlich Wirkung entfaltet haben. Darin liegt das wahre Privileg unseres Amtes: die Möglichkeit, die Politik unseres Kantons im Sinne der Bevölkerung sowie unserer Werte und Überzeugungen direkt und aktiv mitzugestalten. Dieses Gefühl werde ich vermissen.

Ich hoffe, dass wir uns alle dieses Privilegs und der damit verbundenen Verantwortung immer bewusst bleiben. Legen Sie den persönlichen Profilierungsdrang hin und wieder beiseite und besinnen Sie sich darauf, wofür wir in dieses Gremium gewählt wurden. Es wird Ihnen auch helfen, Debatten mit dem nötigen Respekt für Ihr Gegenüber zu führen. Gerade jenen, die nur allzu gerne mit dem Freiheitsbegriff um sich werfen, darf ich in den Worten von Rosa Luxemburg in Erinnerung rufen: Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden.

Mit herzlichem Dank für die Zusammenarbeit, Nicola Yuste.»

Ratspräsident Beat Habegger: Wenn Nicola in ihrem Rücktrittsschreiben Rosa Luxemburg zitiert, dann passt das bestens zu ihr. Das Zitat zeugt von

staatspolitischen Bewusstsein und von demokratischem Engagement, Eigenschaften, die wir dir, Nicola, ohne Weiteres zuschreiben können.

Dass sie gewählt ist, für die Rechte Andersdenkender einzutreten, hat Nicola in diesem Saal bewiesen; dies zuletzt, als sie in der IDG-Debatte (*Gesetz über die Information und den Datenschutz, Vorlage 5923*) um die Gesichtserkennung erklärte: «Es geht niemanden etwas an, in welches Puff Sie gehen.» So kann man das Einfühlungsvermögen in den politischen Gegner natürlich auch zum Ausdruck bringen (*Heiterkeit*).

Ich will aber die Deutung des Luxemburg-Zitats nicht strapazieren, sondern deine Arbeit würdigen: Nach gut sechs Jahren im Rat zeigt die Statistik 25 Vorstösse und parlamentarische Initiativen als Erstunterzeichnerin. Neben den Themen der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) hat sie sich vor allem mit der Gendermedizin, der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz befasst, was sich auch in der Rolle als Mitgründerin unserer parlamentarischen Gruppe Digitalisierung niederschlug. In den Debatten in der Kommission und im Rat hat sie sich mit ihrer Dossierstärke und mit sachlichen und differenzierten Voten hervorgetan. Sie ist dabei allen Kolleginnen und Kollegen offen, verlässlich und respektvoll begegnet.

Liebe Nicola, wir wünschen dir Erfüllung bei allem, was 2026 auf dich zukommt, natürlich vor allem mit dem Baby, der werdenden Familie, und wir hoffen, dass du weiterhin deine Version von perfekten Freizeittagen genießen kannst mit Cappuccino an der Sonne, moderatem Sport, entspanntem Einkaufen im Quartier und Kochen für Freundinnen und Freunde, ein wunderbares Programm. Vielen Dank für deine engagierte Arbeit im Kantonsrat zugunsten der Bevölkerung des Kantons Zürich und alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Wie schützt und unterstützt die Polizei Sexarbeitende vor Gewalt?**
Interpellation Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)
- **Sitzzuteilung im Kantonsrat bei stark divergierender Entwicklung von Wohnbevölkerung und Stimmberechtigten**
Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)
- **Zürcher Regierungsrat am WEF 2026**
Anfrage Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Advije Delihasani (SP, Wetzikon)
- **Zweitwohnungen und Zweitwohnungssteuer im Kanton Zürich**
Anfrage Nicola Siegrist (SP, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

- **Stahlbauarbeiten für die neue Pantanal-Voliere im Zoo Zürich**
Anfrage Andreas Keiser (SVP, Glattfelden), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Christoph Marty (SVP, Zürich)
- **Windenergie «Obsirain» – Klärungsbedarf bei Moor-, Vogel- und Landschaftsschutz**
Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Manuela Tremonte (SP, Hombrechtikon)
- **Abbruch der Arbeiten und Verhandlungen zwischen dem Zoo Zürich und der Baltensperger AG in Höri**
Anfrage David Galeuchet (Grüne, Bülach), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- **Politische Neutralität und Ausgewogenheit an kantonalen Berufsschulen**
Anfrage Anita Borer (SVP, Uster), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 19. Januar 2026

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann